



Auswärtiges Amt

Aktionsplan der Bundesregierung zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit

2021 bis 2024



Impressum

Der vorliegende Aktionsplan wurde am 24. Februar 2021 durch das Bundeskabinett beschlossen und anschließend als Bundestagsdrucksache veröffentlicht. Er kann als PDF-Dokument über die Publikationsseite des Auswärtigen Amts bezogen werden unter www.diplo.de/publikationen.

Herausgeberin

Interministerielle Arbeitsgruppe zur Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit bestehend aus:

Auswärtiges Amt

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Verteidigung

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Redaktion

Auswärtiges Amt

Referat OR06

10117 Berlin

www.auswaertiges-amt.de

Gestaltung

www.kiono.de



Auswärtiges Amt

Dritter Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

2021 bis 2024



Bundesaußenminister Heiko Maas mit Ilwad Elman bei der Verleihung des Deutschen Afrikapreises im Oktober 2020 in Berlin © Ute Grabowsky/photothek.net

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Oktober 2020 wurde die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit 20 Jahre alt. In diesem Monat lernte ich die beeindruckende junge somalische Friedensaktivistin Ilwad Elman kennen. Gemeinsam mit ihrer Mutter hat sie das *Elman Peace and Human Rights Center* in Somalia aufgebaut, das mit seinem Programm „Drop the gun, pick up the pen“ Kindersoldatinnen und -soldaten und Opfer sexualisierter Gewalt mit Therapien, Beratung und Ausbildung unterstützt. Ihre Stimme ist eine ganz gewichtige im somalischen Friedensprozess. Als renommierte Expertin für Konfliktlösung und die jüngste Beraterin des *UN Peace Building Fund* ist Ilwad Elman ein Vorbild für eine ganze Generation junger Menschen in Somalia, die des Krieges müde sind und die Frieden und sozialen Fortschritt wollen.

Von unserem Treffen sind mir zwei Dinge ganz besonders in Erinnerung geblieben: Der Optimismus und die Hoffnung, mit der sie auf die Zukunft ihres Heimatlandes Somalia blickt. Und die unerschütterliche, ruhige Überzeugung, mit der sie diese Zukunftsperspektive vorantreibt. „Friedensaktivistinnen laufen auf ein Problem zu, wenn alle anderen weglaufen“, sagt Sanam Anderlini, die Gründerin eines internationalen Netzwerks von Friedensaktivistinnen. Ich kann mir nichts vorstellen, das Ilwad Elman passender beschreiben würde. 2010 kehrte sie aus Kanada, wohin die Familie nach dem Tod ihres Vaters emigriert war, in ein

Land im Bürgerkrieg zurück, das zu großen Teilen von der Terrororganisation Al-Shabaab kontrolliert wurde. Seitdem setzt sie sich in Somalia für einen Friedensprozess ein, bei dem die Bedürfnisse aller berücksichtigt werden und Frauen gleichberechtigt mitsprechen können.

Darin gleicht sie den vielen Friedensaktivistinnen und Menschenrechtsverteidigerinnen, die ich in den vergangenen Jahren bei meinen Reisen nach Äthiopien, in die Demokratische Republik Kongo, den Irak, Sierra Leone, Mali und Sudan getroffen habe. Auf der ganzen Welt setzen sich Friedensaktivistinnen für Friedensprozesse ein, die sie mit einschließen. Sie alle haben eine eindrucksvolle Botschaft: Effektive Friedenspolitik erfordert, dass Frauen daran teilhaben.

Was Gemeinschaften vor Ort seit langer Zeit wissen, hat auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen anerkannt, als er vor 20 Jahren die bahnbrechende Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit verabschiedet hat. „Frauen kommt bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung eine wichtige Rolle zu“, heißt es darin. Außerdem betont der Sicherheitsrat, wie wichtig es ist, dass Frauen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung von Frieden und Sicherheit gleichberechtigt und in vollem Umfang teilhaben und dass

ihre Mitwirkung an den Entscheidungen im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten ausgebaut werden muss. In den vergangenen 20 Jahren sind noch neun weitere Resolutionen hinzugekommen, die zusammen die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit bilden. Gemeinsam fordern sie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Krisenprävention, Friedensprozessen und Konfliktachsorge sowie den Schutz aller Menschen vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ein.

Für Deutschland ist die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit eine politische Priorität: Sie stärkt zivile Krisenprävention, treibt die Umsetzung der Menschenrechte voran und ist sowohl Produkt als auch Instrument des Multilateralismus. Kurz: Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit thematisiert viele Grundsätze deutscher Außenpolitik. Seit der Verabschiedung der Resolution 1325 hat sich die Bundesregierung kontinuierlich im Rahmen ihrer bi- und multilateralen Arbeit in den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, im Transatlantikbündnis oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für das Thema engagiert. Als Mitglied des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen 2019/20 haben wir Geschlechtergerechtigkeit sowie Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Mandaten der Friedensmissionen verankert und eine Rekordzahl an zivilgesellschaftlichen Sprecherinnen in den Sicherheitsrat eingeladen. Gegen große Widerstände haben wir eine Resolution des Sicherheitsrats durchgesetzt, die Überlebende konfliktbezogener sexualisierter Gewalt besser schützen und auch stärken soll. Gemeinsam mit den VN und der Zivilgesellschaft setzen wir uns mit Projekten in Krisenregionen für ihre Umsetzung ein. So finanzieren wir Frauenhäuser in Afghanistan und unterstützen die Entwicklung von Wiedergutmachungsmaßnahmen durch die Mukwege-Stiftung und die Internationale Organisation für Migration. Mit den Netzwerken „African Women Leaders“ und das deutsch-lateinamerikanische „Unidas“ stärken wir die Mitwirkung und die Führungsverantwortung von Frauen. In Krisenregionen tragen wir außerdem zur Umsetzung der Agenda bei, indem wir mit Friedensaktivistinnen zusammenarbeiten, Projekte fördern, und auch durch die Arbeit unserer Botschaften.

Mit ihrem dritten Aktionsplan legt die Bundesregierung ihre Strategie zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit für die kommenden vier Jahre vor. Wir wollen dabei die Umsetzung der Agenda in allen Bereichen – Krisenprävention, Teilhabe, Schutz und Unterstützung sowie humanitäre Hilfe, Krisenbewältigung und Wiederaufbau – vorantreiben. Ebenso soll die Agenda gestärkt und bekannter gemacht werden, international und in Deutschland. Dabei nehmen wir auch unsere eigenen Strukturen und Kapazitäten in den Blick. Handlungsleitend bei allen Zielen sind zwei Grundsätze: Erstens sollen die Ursachen von Geschlechterungleichheit erkannt, thematisiert und überwunden werden. Zweitens soll das Thema Frauen, Frieden und Sicherheit in der Arbeit der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe querschnittsmäßig berücksichtigt werden. Die deutsche Zivilgesellschaft wird dabei auch weiterhin eine starke Partnerin der Bundesregierung bleiben, ebenso wie die Friedensaktivistinnen und -aktivisten vor Ort. Ihnen muss unsere Aufmerksamkeit gelten.

Bei all dem haben wir das Ziel der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit im Blick: die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Friedens- und Sicherheitsprozessen zu erreichen und sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt zu beenden. Dieser Aktionsplan ist ein Schritt auf diesem Weg.

*Ihr Heiko Maas,
Bundesminister des Auswärtigen*



Inhalt

Einleitung	7
Entwicklung des 3. Aktionsplans	11
Das internationale Programm der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit	13
Deutschlands Strategie für Frauen, Frieden und Sicherheit	14
Wichtige politische Richtlinien, mit denen der Aktionsplan in Einklang steht	18
Der Aktionsplan auf einen Blick	19
Die sechs Schwerpunkte des Aktionsplans	20
1. Krisenprävention	21
2. Teilhabe	24
3. Schutz und Unterstützung	27
4. Humanitäre Hilfe, Krisenbewältigung und Wiederaufbau	31
5. Frauen, Frieden und Sicherheit stärken	34
6. Institutionelle Verankerung und Kapazitäten stärken	38
Monitoring- und Evaluationsplan	41
Indikatoren	56

Menschenrechte, Frieden und Sicherheit sowie nachhaltige Entwicklung weltweit sind zentrale Anliegen der deutschen Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik sowie der humanitären Hilfe. Die Umsetzung und Förderung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit¹ des VN-Sicherheitsrates ist eine Priorität der Bundesregierung. Sie dient der Förderung und Umsetzung der Menschenrechte von Frauen und dem Erlangen von Geschlechtergerechtigkeit, um zum Aufbau friedlicher und stabiler Gesellschaften beizutragen.

Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit (Women, Peace and Security, WPS) hat zum Ziel, friedliche und stabile Gesellschaften zu schaffen, indem die Menschenrechte von Frauen und Geschlechtergerechtigkeit gefördert werden. Mit der Verabschiedung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit am 31. Oktober 2000 erkannte der Sicherheitsrat zum ersten Mal an, dass die Beteiligung von Frauen zur Schaffung und Erhaltung von Frieden notwendig ist. Teilhabe und Berücksichtigung in Konfliktprävention, Friedensprozessen und Konfliktnachsorge wurde damit als Recht von Frauen verstanden. Die völkerrechtliche Ächtung konfliktbezogener sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt wurde bestätigt. Im Laufe der vergangenen 20 Jahre hat der VN-Sicherheitsrat neun weitere Resolutionen verabschiedet, die die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit präzisieren und erweitern.

Der WPS-Agenda, ebenso wie dem deutschen Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit, liegt die Erkenntnis zugrunde, dass Menschen unterschiedlichen Geschlechts unterschiedlich von Konflikten betroffen sind. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten ist eine Frage der Menschenrechte: Frauen und Mädchen sind während und nach einem Konflikt häufiger sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt und haben weniger Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen wie sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, Bildung, Sicherheit und Justiz. Von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt während und nach einem Konflikt sind auch Männer und Jungen, sowie lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Personen (LSBTI-Personen) betroffen. Frauen und Mädchen in vulnerablen Situationen, beispielsweise in Fluchtkontexten, und Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind besonders gefährdet. Darüber hinaus beeinflussen Konflikte auch Geschlechterrollen und

-stereotype. Umgekehrt wirken sich Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit auch auf Konflikte aus. Aus diesem Grund muss Gender, also das soziale Geschlecht, bei der Gestaltung von friedens- und sicherheitspolitischen Maßnahmen, Menschenrechtspolitik, Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungspolitik Berücksichtigung finden.



Gender, also das soziale Geschlecht, muss bei der Gestaltung von Maßnahmen Berücksichtigung finden. Die Organisation ADWLE bei einer Fortbildung zur Stärkung von Geschlechtergerechtigkeit im laotischen Rechtssystem. © ADWLE

Der deutsche Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit legt dar, wie die Bundesregierung eine Geschlechterperspektive in ihre weltweite Arbeit für Frieden und Sicherheit integrieren, die Menschenrechte von Frauen und Mädchen in fragilen, Konflikt- und Postkonfliktstaaten schützen und ihre Teilhabe an der Krisenprävention, Konfliktbewältigung, Friedensförderung und beim Wiederaufbau fördern wird.

Geschlechtergerechtigkeit in Krisenregionen zu fördern, ist zudem eine Frage der Effektivität und Nachhaltigkeit von Friedens- und Sicherheitsprozessen.

¹ Women, Peace and Security (WPS). Daher wird im Folgenden auch von der WPS-Agenda gesprochen.

In Staaten mit mehr Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern bricht seltener Gewalt aus. Staaten mit hoher Geschlechtergerechtigkeit laufen stärker Gefahr eines inner- oder zwischenstaatlichen Konflikts². Die Sicherheit von Frauen ist einer der verlässlichsten Indikatoren für die Friedfertigkeit eines Staates³. Inklusivere Friedensprozesse sind erwiesenermaßen effektiver und nachhaltiger: Die Teilhabe von Frauen erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass ein Friedensabkommen mindestens zwei Jahre hält, um 20 Prozent, und die Wahrscheinlichkeit, dass es auch nach fünfzehn Jahren noch in Kraft ist, um 35 Prozent⁴. Wenn Frauen auf die Verhandlungen Einfluss nehmen können, steigt auch die Chance, dass ein Abkommen überhaupt getroffen wird. In den untersuchten Fällen, in denen Frauen starken Einfluss auf die Verhandlungen nahmen, wurde fast immer ein Abkommen getroffen⁵. Entscheidend ist hierfür jedoch nicht allein die Teilnahme von Frauen, sondern ihre Möglichkeiten und Bereitschaft zu effektiver und substanzieller Einflussnahme und Interessensvertretung sowie die Beteiligung der Zivilgesellschaft im Verlauf des Friedensprozesses.⁶ Wenn Zivilgesellschaft an den Verhandlungen mitwirkt, sinkt das Risiko eines Scheiterns von Friedensabkommen um 64 Prozent⁷.

Auch die ersten Antworten auf die Covid-19-Pandemie haben gezeigt, dass Frauen aus der Zivilgesellschaft, darunter Friedensaktivistinnen, häufig unter den ersten waren, die Aufklärungs- und Hygienemaßnahmen

umgesetzt haben. Besonders in Krisenregionen konnten sie die lokalen Gemeinschaften auch dort erreichen, wo internationale Organisationen (auch pandemiebedingt) keinen Zugang hatten und Regierungsstrukturen kein Vertrauen genossen⁸.



Der Anteil an Frauen in formalen Friedensprozessen nimmt nur langsam zu. Gesellschaftliche Inklusivität war einer der Parameter des im Juli 2019 von Deutschland und Katar organisierten innerafghanischen Dialogs. © Berghof Foundation

20 Jahre nach Verabschiedung von Resolution 1325 im VN-Sicherheitsrat sind Fortschritte zu verzeichnen, auch wenn Frauen in Friedensprozessen weiterhin unterrepräsentiert und die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Friedensabkommen noch nicht ausreichend berücksichtigt sind:

- › Zwischen 1992 und 2019, waren durchschnittlich 13 Prozent der Personen, die für Konfliktparteien verhandelten und 6 Prozent jener, die in Friedensprozessen vermittelten, Frauen;
- › Der Anteil an Friedensabkommen, die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit thematisierten, stieg zwischen 1995 und 2019 von 14 auf 22 Prozent;

2 Hudson, Valerie et al (2012), *Sex and World Peace*, New York: Columbia University Press.

3 Hudson, Valerie (2015), Summary of Research Findings: Establishing the Relationship between Women's Insecurity and State Insecurity. In: UN Women (2015), *A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325*, <https://wps.unwomen.org/pdf/CH08.pdf>

4 Laurel Stone, Quantitative Analysis of Women's Participation in Peace Processes, zit. in UN Women (2015), *A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325*, <https://wps.unwomen.org/>

5 Krause et al. (2018), Women's Participation in Peace Negotiations and the Durability of Peace, *International Interactions*, 44:6, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/03050629.2018.1492386>

6 Thania Paffenholz et al (2015), Making Women Count: Assessing Women's Inclusion and Influence on the Quality and Sustainability of Peace Negotiations and Implementation, https://www.unwomen.org/-/media/headquarters/attachments/sections/library/publications/2017/making_women_count-en.pdf?la=en&vs=5712

7 Desirée Nilsson (2012), Anchoring the Peace: Civil Society Actors in Peace Accords and Durable Peace, *International Interactions* 38, no. 2: 258. Siehe auch, Thania Paffenholz, Darren Kew and Anthony Wanis-St. John (2006), *Civil Society and Peace Negotiations: Why, Whether and How They Could Be Involved*, International Studies Association Conference, März 2006.

8 United Nations Security Council (2020), Report of the Secretary-General on women peace and security [S/2020/946], <https://undocs.org/en/S/2020/946>

- › Im Mai 2020 waren 5,4 Prozent des VN-Militärpersonals und 15,1 Prozent des Polizeipersonals Frauen, verglichen mit 3 und 10 Prozent im Jahr 2015;
- › Der durchschnittliche Anteil an Frauen in nationalen Parlamenten stieg zwischen 2000 und 2020 von 13,1 auf 24,9 Prozent – in Konfliktstaaten jedoch nur auf 18,9 Prozent. Gab es in Konflikt- und Postkonfliktstaaten Quoten, war der Anteil an Parlamentarierinnen mehr als doppelt so hoch wie ohne (23 Prozent versus 10,8 Prozent).
- › Zwischen 2017 und 2019 enthielten rund 70 Prozent aller neu verabschiedeten Resolutionen des VN-Sicherheitsrates explizite Bezüge zu Frauen, Frieden und Sicherheit, im Vergleich zu nur 15 Prozent in den ersten fünf Jahren nach Verabschiedung von Resolution 1325.⁹

Gleichzeitig zeigt sich in der Covid-19-Pandemie aber auch, wie gefährdet diese Fortschritte sind: Frauen und Mädchen sind besonders betroffen von den wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie¹⁰, vom starken Anstieg häuslicher Gewalt, früher Verheiratung und Schwangerschaften sowie von finanziellen Kürzungen und Einschränkungen in der Versorgungslage im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte durch verlagerte Prioritäten im Gesundheitsbereich. Besonders drastisch ist die Situation in Krisen- und Konfliktregionen, wo die wirtschaftliche Resilienz und soziale Kohäsion niedrig und Gesundheitssysteme leichter überlastet sind¹¹. Trotz des sichtbaren und erfolgreichen Engagements von Frauen in der Pandemiebekämpfung waren in nationalen Covid-19-Krisenstäben durchschnittlich nur ein Viertel der Mitglieder Frauen – in Krisenregionen nur 18 Prozent¹².

Rückschritte bei Frauenrechten, die durch Covid-19 befördert werden, verstärken einen seit Jahren zu verzeichnenden internationalen Pushback gegen Frauenrechte, der sich auch auf die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit auswirkt: Die Verhandlungen progressiver Normen in multilateralen und regionalen Foren wie dem VN-Sicherheitsrat, der VN-Generalversammlung, dem VN-Menschenrechtsrat, dem VN-Wirtschafts- und Sozialrat oder den Institutionen der Europäischen Union werden zusehends schwieriger. In Krisenregionen nehmen die Handlungsspielräume für Menschenrechtsverteidiger*innen und

Friedensaktivist*innen ab. Ihr Einsatz wird immer gefährlicher: Zwischen 2015 und 2019 dokumentierten die Vereinten Nationen 102 Ermordungen von Menschenrechtsverteidigerinnen – die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen¹³.

Trotz aller Widrigkeiten setzen sich Frauen täglich für ihre vollständige und gleichberechtigte Mitsprache und friedliche Gesellschaften ein. Es ist unsere Aufgabe, sie dabei zu unterstützen und ihre Rechte zu schützen.



Friedensaktivistinnen und Frauenorganisationen in Krisenregionen setzen sich für Mitsprache und friedliche Gesellschaften ein, wie hier die Borno Women's Development Initiative in Nigeria. © BOWDI

9 United Nations Security Council (2020), Report of the Secretary-General on women peace and security [S/2020/946], <https://undocs.org/en/S/2020/946>

10 Elisabeth Klatzer und Azzura Rinaldi (2020), „#nextGenerationEU“ Leaves Women Behind. Gender Impact Assessment of the European Commission Proposals for the EU Recovery Plan, https://alexandrageese.eu/wp-content/uploads/2020/07/Gender-Impact-Assessment-NextGenerationEU_Klatzer_Rinaldi_2020.pdf

11 UN Women (2020), Women, peace and security and the COVID-19 pandemic, https://www.unwomen.org/en/what-we-do/peace-and-security/facts-and-figures#_Toc54253578

12 United Nations Security Council (2020), Report of the Secretary-General on women peace and security [S/2020/946], <https://undocs.org/en/S/2020/946>

13 Daten von OHCHR, in Kooperation mit UNESCO und ILO. United Nations Security Council (2020), Report of the Secretary-General on women peace and security [S/2020/946], <https://undocs.org/en/S/2020/946>



Konsultationen der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Bundesregierung zu Frauen, Frieden und Sicherheit mit Zivilgesellschaft aus Deutschland und fragilen Staaten im November 2019. © Gender Associations

Entwicklung des 3. Aktionsplans

Der dritte Aktionsplan der Bundesregierung zu Frauen, Frieden und Sicherheit ist ein Dokument der Bundesregierung und wird von der Interministeriellen Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit (IMAG) herausgegeben. Er ist das Ergebnis enger Abstimmung zwischen den sechs Ministerien der IMAG¹⁴ und basiert auf den Erkenntnissen aus den Umsetzungsberichten¹⁵ der vorhergehenden Aktionspläne sowie auf einem inklusiven und transparenten Konsultationsprozess mit der deutschen Zivilgesellschaft und der Zivilgesellschaft aus fragilen Staaten, Konfliktregionen und Postkonfliktstaaten sowie auf Austausch mit anderen Staaten:

- › In fünf Konsultationstreffen von Oktober 2019 bis April 2020 und einem weiteren im Januar 2021 mit der Fachöffentlichkeit, darunter Friedensaktivistinnen und Frauenrechtsorganisationen aus Deutschland, Krisenregionen und Postkonfliktstaaten wurden die Beiträge und Bedürfnisse der Zivilgesellschaft erhoben;
- › In einer durch die Bundesregierung beauftragten externen Studie¹⁶ kamen Behörden, multilaterale Organisationen und Zivilgesellschaft in vier Fallstudienländern und in multilateralen Foren zu ihrer Einschätzung des deutschen Engagements zu WPS zu Wort;
- › Mit Großbritannien und den Niederlanden fanden fachliche Austausche zur Aktionsplanentwicklung statt; eine Beratungsorganisation lieferte vergleichende Expertise zu anderen Aktionsplänen;
- › 28 schriftliche Beiträge von deutschen und internationalen Expert*innen zu einer großen Bandbreite an Themen wurden auf Initiative des Beirats der Bundesregierung für Zivile Krisenprävention und Friedensförderung über die Plattform PeaceLab-Blog des Global Public Policy Institute (GPPi) übermittelt¹⁷; 17 zivilgesellschaftliche Organisationen des Netzwerks 1325 legten gemeinsam ein Policy Briefing vor¹⁸.

14 Auswärtiges Amt (AA), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), Bundesministerium der Verteidigung (BMVg), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

15 Beide verfügbar auf der WPS-Site der Website des Auswärtigen Amts: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/menschenrechte/frauenkonfliktpraevention-node>

16 Gender Associations (2020), The Other Side of the Mirror, Reflections and Perceptions of Germany's commitment to Women, Peace and Security, http://www.genderassociations.com/wp-content/uploads/2020/10/The_other_side_of_the_mirror.pdf

17 PeaceLab (2020), Frauen, Frieden & Sicherheit Impulse für den dritten Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung, <https://peacelab.blog/debatte/frauen-frieden-sicherheit>

18 Centre for Feminist Foreign Policy, medica mondiale, CARE et al (2020), Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit. Was zählt, ist die Implementierung, Policy Briefing zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 (2020), https://www.unwomen.de/fileadmin/user_upload/schwerpunkthemen/beteiligung_von_frauen_an_allen_aspekten_von_friedens-_und_sicherheitspolitik/1325_Policy_Briefing_DE.pdf

Der Aktionsplan legt eine Strategie für die Politik der Bundesregierung im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit dar, die einen grundsatzgeleiteten Handlungsrahmen in sechs Schwerpunktbereichen bietet. Der Aktionsplan gibt inhaltlich wie methodisch ambitionierte Ziele vor:

- › Der Aktionsplan deckt weiterhin alle Säulen der WPS-Agenda ab und zielt zusätzlich darauf ab, dass die WPS-Agenda gestärkt und beworben wird. Neu aufgenommen wurde, wie innerhalb der Bundesregierung Kapazitäten aufgebaut und Strukturen gestärkt werden sollen.
- › Erstmals verfügt der Aktionsplan über einen Monitoring- und Evaluationsplan und Indikatoren, die den Beitrag zur Zielerfüllung messen.
- › Wie bisher hat der Aktionsplan eine außenpolitische Ausrichtung mit innenpolitischen Elementen. Die Bundesregierung ist für seine Umsetzung zuständig.
- › Er sieht von regionalen Schwerpunktsetzungen ab, um eine flexible Reaktion auf neue Herausforderungen und Krisen zu ermöglichen.
- › Die Strategie ist mit anderen relevanten Richtlinien der Bundesregierung abgestimmt, um Komplementarität und Politikkohärenz zu stärken.

Offene Debatte des VN-Sicherheitsrates zu sexualisierter Gewalt in Konflikten unter deutschem Vorsitz im April 2019 © Thomas Koehler/photothek.net



Das internationale Programm der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit

Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist das internationale Regelwerk des VN-Sicherheitsrats für die vollständige, gleichberechtigte und wirkungsvolle Teilhabe aller Geschlechter an Frieden und Sicherheit.

Mit der Verabschiedung von **Resolution 1325** am 31. Oktober 2000 bestätigte der Sicherheitsrat zum ersten Mal, dass die Beteiligung von Frauen zur Schaffung und Erhaltung von Frieden nötig ist und dass sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt keine unvermeidbare Begleiterscheinung von Kriegen ist, sondern ein Verbrechen, das systematisch bestraft und beseitigt werden muss. In den vergangenen 20 Jahren hat der VN-Sicherheitsrat **neun Folgeresolutionen** verabschiedet, die die Agenda präzisieren und ausweiten¹⁹.

Gleichberechtigung in allen Bereichen, so auch im Bereich Frieden und Sicherheit, ist Ziel der **Pekinger Aktionsplattform, dem Abschlussdokument der vierten VN-Weltfrauenkonferenz von 1995**, und des **Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women, CEDAW). In seiner **Allgemeinen Empfehlung Nr. 30** (2013) unterstrich der CEDAW-Überprüfungsausschuss erneut die enge Verknüpfung zwischen den Zielen und der Umsetzung der Frauenrechtskonvention (CEDAW) und der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.

Konflikte, Krisen und Fragilität, ebenso wie Geschlechterungerechtigkeit, behindern auch die Umsetzung der **Agenda 2030** und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die die Vereinten Nationen 2015 verabschiedet haben. Die WPS-Agenda thematisiert die Zusammenhänge zwischen Geschlechterungerechtigkeit und Konflikt, sowie deren gegenseitig verstärkende Wirkung. Sie trägt damit unmittelbar zur Umsetzung der Agenda 2030 bei.

Die vier Säulen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit sind:

- 1. Teilhabe:** Frauen sollen in den nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten auf allen Entscheidungsebenen gleichberechtigt vertreten sein;
- 2. Prävention:** Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist in ihrem Kern eine präventive Agenda, die es erfordert, Krisenprävention geschlechtergerecht und geschlechtersensibel auszugestalten;
- 3. Schutz:** Die VN-Mitgliedsstaaten sollen Maßnahmen zur Vorbeugung und zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt treffen, Straflosigkeit entschieden entgegenwirken und Überlebende unterstützen;
- 4. Soforthilfe und Wiederaufbau:** Die Antwort auf internationale Krisen soll geschlechtergerecht sein, alle Parteien bewaffneter Konflikte sollen den zivilen und humanitären Charakter von Flüchtlingsunterkünften und -siedlungen achten. Humanitäre Akteur*innen sollen auch bei ihrer Errichtung die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigen.

¹⁹ 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013), 2242 (2015), 2467 (2019) und 1493 (2019)

Deutschlands Strategie für Frauen, Frieden und Sicherheit



Jeder Konflikt hat unterschiedliche Charakteristika. Darauf müssen Friedensprozesse eingehen; nur so haben sie Aussicht auf Erfolg. Blaupausen für Krisenreaktion gibt es daher nicht. Allerdings muss das Handeln überlegt und nachhaltig sein, die Menschenrechte schützen und achten, sowie kontextspezifisch, inklusiv, langfristig orientiert und kohärent sein. Diese handlungsleitenden Maximen legen die Leitlinien der Bundesregierung *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern*²⁰ dar.

Der Aktionsplan definiert **sechs angestrebte Ergebnisse und sechs Schwerpunktbereiche**, die gemeinsam die Richtung für die Arbeit der Bundesregierung zu Frauen, Frieden und Sicherheit vorgeben. Jeder der Bereiche besteht aus mehreren strategischen Zielen und Maßnahmen.

Vier der Schwerpunktbereiche, nämlich *Krisenprävention, Teilhabe, Schutz und Unterstützung, sowie Humanitäre Hilfe und Wiederaufbau*, orientieren sich an den Säulen der WPS-Agenda. Der Schwerpunkt *WPS stärken* fördert die effektive, koordinierte und systematische Verankerung von WPS auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene. Der Schwerpunkt *Institutionelle Verankerung und Kapazitäten stärken* dient maßgeblich der stärkeren Verankerung von WPS in der Struktur, Fortbildungsmaßnahmen und der Arbeit der Bundesregierung.

Die Umsetzung des Aktionsplans wird durch die folgenden Grundsätze geleitet, die bei der Umsetzung aller Ziele Anwendung finden sollen:

1 Thematisierung der Ursachen von Geschlechterungleichheit:

- › **Ein gendertransformativer Ansatz:** Ungerechte soziale Normen stützen ungleiche Machtverhältnisse, die Frauen, Mädchen und Menschen nicht-binärer Geschlechtsidentität und diverser sexueller Orientierung benachteiligen. Sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, im Konfliktkontext wie auch in Friedenszeiten, liegen gewaltbezogene Geschlechternormen zugrunde. Ein gendertransformativer Ansatz unterstützt Einstellungsänderungen und sozialen Wandel. Dies kann beispielsweise in präventiven Maßnahmen der Fall sein, oder indem geschlechtergerechte Maßnahmen in Friedensverträgen verankert werden. Männer und Jungen müssen in solche Maßnahmen aktiv einbezogen werden. Junge Menschen können sozialen Wandel aktiv vorantreiben.
- › **Ein Ansatz, der Mehrfachdiskriminierungen und eine intersektionale Perspektive berücksichtigt (Leave No One Behind, LNOB²¹):** Menschen einer Geschlechtszugehörigkeit sind keine homogene Gruppe. Abhängig von sozialen Kategorien oder anderen Identitätsmerkmalen wie Alter, Herkunft, Behinderungen, sozialem Status, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit oder Zuschreibung, Flüchtlings- oder Migrationsstatus, Zugehörigkeit zu städtischer oder ländlicher Bevölkerung können sie mehrfachen Diskriminierungen ausgesetzt sein, die zueinander in Wechselwirkung stehen und einander verstärken können. Menschen mit nicht-binären Geschlechtsidentitäten und diverser sexueller Orientierung können besonders von Diskriminierung betroffen sein. Diese Mehrfachdiskriminierungen können zu einer besonderen Vulnerabilität beitragen und müssen in ihrer Wechselwirkung analysiert werden (intersektionale Perspektive).

²⁰ Auswärtiges Amt (2017), *Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung*, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/283636/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/leitlinien-krisenpraevention-konfliktbewaeltigung-friedensfoerderung-dl-data.pdf>

²¹ Das „Leave no one behind“-Prinzip (LNOB) ist essenzieller Bestandteil der Agenda 2030, die im Jahr 2015 verabschiedet wurde. Es zielt darauf ab, die Bedürfnisse der von Armut und Benachteiligung am stärksten Betroffenen- in den Blick zu nehmen, allen Menschen soziale, wirtschaftliche und politische Teilhabe zu ermöglichen und Chancengleichheit zu fördern.

- › **Ein menschenrechtsbasierter Ansatz, der das Prinzip menschlicher Sicherheit verwirklicht:** Die WPS-Agenda bezieht sich auf die Wechselwirkungen zwischen Geschlechterungleichheit und Konflikt. Die Maßnahmen der Bundesregierung sollen die Umsetzung der Menschenrechte befördern und das Prinzip menschlicher Sicherheit verwirklichen. Dieses stellt den Schutz des Individuums und seiner Menschenwürde in das Zentrum der Betrachtung und betont den Zusammenhang von Frieden, Entwicklung und Menschenrechten²².

2 WPS als Querschnittsmaßnahme in der Arbeit der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik, Entwicklungszusammenarbeit sowie humanitären Hilfe:

- › **Ein kontextsensibler Ansatz:** Länder- und Fachreferate und alle Stellen in Krisenregionen und fragilen Kontexten, darunter Auslandsvertretungen, sollen ihre Aktivitäten auf gendersensiblen Kontextanalysen aufbauen und sicherstellen, dass diese auf die jeweilige Konfliktphase sowie auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten sind und einen konsequenten Do-No-Harm-Ansatz verfolgen.
- › **Ein vernetzter, umfassender und flexibler Ansatz:** Aktivitäten können und sollen vernetzt sein und mehrere strategische Ziele miteinander verbinden. Die Ziele sind so weit gefasst, dass auf kommende Entwicklungen flexibel reagiert werden kann. Der Aktionsplan verzichtet auf eine regionale Einschränkung.
- › **WPS als Querschnittsmaßnahme:** Innerhalb der Arbeit der Bundesregierung soll WPS noch stärker als Querschnittsmaßnahme verankert werden. Gleichzeitig werden andere Querschnittsthemen, darunter Klimawandel, in den Aktionsplan aufgenommen.

Die deutsche Zivilgesellschaft und die Zivilgesellschaft in fragilen Kontexten sind auch weiterhin wichtige Partnerinnen, sowohl in der Umsetzung als auch in der strategischen Beratung und im inhaltlichen Austausch. Gemeinsam mit der zivilgesellschaftlichen Konsultationsgruppe²³ soll der strategische und der fachlich-operative Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterentwickelt werden. Es wird weiterhin vier Treffen pro Jahr geben.

Der Aktionsplan verfügt über einen **Monitoring- und Evaluationsplan**. Er basiert auf einem logischen Bezugssystem, das Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen miteinander in Beziehung setzt und Umsetzungszeitraum und Zuständige benennt. Indikatoren sollen Maßnahmenfortschritte sowie intendierte oder nicht intendierte Wirkungen nachvollziehbar machen. Die Datensammlung für ein zielgerichtetes Monitoring erfolgt kontinuierlich und liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Arbeitseinheiten der Ressorts, die ihre Projekte und Programme

²² Auswärtiges Amt (2017), Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/283636/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/leitlinien-krisenpraevention-konfliktbewaeltigung-friedensfoerderung-dl-data.pdf>

²³ Dies umfasst Organisationen sowie Aktivist*innen, die im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit, im Bereich der Friedensförderung und in der wissenschaftlichen Bearbeitung der Themen tätig sind, darunter das deutsche *Netzwerk 1325*.

steuern. Nach der Hälfte der Laufzeit des Aktionsplans ist ein **interaktiver Austausch mit der Zivilgesellschaft** geplant, um über Fortschritte des Aktionsplans zu informieren und zu beraten. Am Ende der Laufzeit des

Aktionsplans wird über die Erfüllung der Ziele mit Hilfe der Indikatoren in einem Umsetzungsbericht an den deutschen Bundestag Rechenschaft abgelegt.



Die deutsche Zivilgesellschaft und die Zivilgesellschaft in fragilen Kontexten sind auch weiterhin wichtige Partnerinnen. © Auswärtiges Amt

Mehrfachdiskriminierungen müssen analysiert werden. Red de Mujeres Chaparralunas por la Paz fördert Diversität im kolumbianischen Friedensprozess. © UN Women / Juan Camilo Arias



Der Aktionsplan steht u.a. im Einklang mit **den Leitlinien der Bundesregierung Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern**, ebenso wie mit den ressortgemeinsamen Strategien zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform (SSR), zur Rechtsstaatsförderung und zur Unterstützung von Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice), der **ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie** und dem **Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung**, der als Teil des 14.

Menschenrechtsberichts der Bundesregierung veröffentlicht wurde. Auf europäischer Ebene wird der Aktionsplan vom **EU-Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit** ergänzt, der den strategischen Ansatz der Europäischen Union zu Frauen, Frieden und Sicherheit operationalisiert, sowie vom **europäischen Gleichstellungsplan**.

Im Folgenden wird der Ansatz Deutschlands zu jedem der sechs Schwerpunktbereiche dargelegt.

Wichtige politische Richtlinien, mit denen der Aktionsplan in Einklang steht

Auswärtiges Amt (2017), **Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern. Leitlinien der Bundesregierung**, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/283636/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/leitlinien-krisenpraevention-konfliktbewaeltigung-friedensfoerderung-dl-data.pdf>

Auswärtiges Amt (2019), **Praxisleitfaden Ressortgemeinsamer Ansatz zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung**, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2312334/f945d11d6201949840f8e2865aedb439/praxisleitfaden-data.pdf>

Auswärtiges Amt (2019), **Ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform (SSR) im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung**, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2298360/222c695ee476e6ec1eaa350989c08f41/sicherheitssektorreform-data.pdf>

Auswärtiges Amt (2020), **Ressortgemeinsame Strategie zur Rechtsstaatsförderung im Bereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung**, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2247428/0f9752f12b9e969bd0bf19a02d7a5f14/rechtsstaatsfoerderung-data.pdf>

Auswärtiges Amt (2020), **Ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung von „Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice)“ im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung**, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2298366/818f4a11299421d6d6b7780b39681dc9/vergangenheit-und-versoehnung-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020), **Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie**, www.gleichstellungsstrategie.de

Auswärtiges Amt (2020), **14. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik**, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2422192/f01891c5efa5d6d89df7a5693eab5c9a/201202-mrb-14-download-data.pdf>

Die Bundesregierung (2018), **Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Aktualisierung 2018**, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/1559082/a9795692a667605f652981aa9b6cab51/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-aktualisierung-2018-download-bpa-data.pdf>

Rat der Europäischen Union (2018), **Women, Peace and Security – Council conclusions (10 December 2018)** [15086/18], <https://www.consilium.europa.eu/media/37412/st15086-en18.pdf>

Rat der Europäischen Union (2019), **EU Action Plan on Women, Peace and Security (WPS) 2019–2024** [11031/19], <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11031-2019-INIT/en/pdf>

Europäische Kommission, Hoher Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (2020), **EU Gender Action Plan (GAP) III – An Ambitious Agenda for Gender Equality and Women’s Empowerment in EU External Action** [JOIN(2020) 17 final], https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/join-2020-17-final_en.pdf

Hochkommissariat für Flüchtlinge der Vereinten Nationen (2018), **Globaler Pakt für Flüchtlinge**, https://www.unhcr.org/gcr/GCR_English.pdf

Generalversammlung der Vereinten Nationen (2019), **Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration** [A/RES/73/195], http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/73/195

Der Aktionsplan auf einen Blick

In diesen Schwerpunkten ...	erreichen wir mit diesen Zielen ...	diese Ergebnisse.
Krisenprävention	<ul style="list-style-type: none"> › Mainstreaming der WPS-Agenda in Krisenprävention › Geschlechtsspezifische Rollenstereotype abbauen, Gewaltfreiheit fördern › Gendersensibler Ansatz bei Klima und Sicherheit › Gendersensible Abrüstung › Schutz und Unterstützung von Frauenorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Friedensaktivist*innen 	Durch einen Präventionsansatz, der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt, Frauenrechte stärkt und bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten abbaut, wird gesellschaftlicher Gewalt und bewaffneten Konflikten vorgebeugt.
Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> › Inklusive Friedensprozesse stärken › Inklusive rechtsstaatliche Strukturen und politische Entscheidungsprozesse › Vergangenheitsarbeit geschlechtergerecht gestalten › Friedensaktivistinnen in der Extremismusprävention und -bekämpfung unterstützen › Gendersensible Friedenseinsätze 	Frauen nehmen gleichberechtigt, wirkungsvoll und substantiell an Friedens- und Sicherheitsprozessen teil. Friedensprozesse werden inklusiv und geschlechtergerecht gestaltet.
Schutz und Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> › Vorbeugen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt › Schutz und Unterstützung Überlebender sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt › Strafverfolgung der Täter*innen › Schutz und Unterstützung durch Friedenseinsätze, Prävention und Überwindung von sexueller Ausbeutung und Missbrauch 	Deutschland trägt zur langfristigen, ganzheitlichen und traumasensiblen Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bei und setzt dabei einen überlebendenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatz um. Verantwortliche werden zur Rechenschaft gezogen.
Humanitäre Hilfe, Krisenbewältigung und Wiederaufbau	<ul style="list-style-type: none"> › Stärkung der Teilhabe im Kontext von Flucht und Vertreibung › Geschlechtergerechte Basisversorgung in Krisenkontexten und im Kontext von Flucht › Stärkung der Zivilgesellschaft bei Wiederaufbau › Geschlechtergerechte Covid-19-Maßnahmen, die die Ziele der WPS-Agenda berücksichtigen 	Die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Mädchen werden bei Maßnahmen der humanitären Hilfe, Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus besser berücksichtigt. Geschlechtergerechte bedürfnisorientierte Ansätze, die die wirkungsvolle Teilhabe und Führung von Frauen in Flucht- und Krisenkontexten stärken, sind dafür Voraussetzung.
Frauen, Frieden und Sicherheit stärken	<ul style="list-style-type: none"> › Mainstreaming von WPS in internationalen und regionalen Organisationen, Generation Equality › Einsatz gegen den Pushback und für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte › Stärkung von WPS in Drittstaaten › Bekanntheit von WPS in Deutschland erhöhen 	Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit wird effektiv, systematisch und koordiniert auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene verankert. Vernetzung zwischen Staaten und mit der Zivilgesellschaft wird gestärkt.
Institutionelle Verankerung und Kapazitäten stärken	<ul style="list-style-type: none"> › Strukturelle Verankerung von WPS in der Arbeit der Bundesregierung › Mainstreaming von WPS in Fortbildungen › Diversität in der Bundesregierung stärken › Transparenz und Monitoring stärken, das Portfolio ausbauen 	Frauen, Frieden und Sicherheit wird in den Strukturen, Fortbildungsmaßnahmen und der Arbeit der Bundesregierung verankert, die Diversität in der Personalstruktur der Bundesregierung steigt.

Die sechs Schwerpunkte des Aktionsplans

1. Krisenprävention



Durch einen Präventionsansatz, der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt, Frauenrechte stärkt und bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten abbaut, wird gesellschaftlicher Gewalt und bewaffneten Konflikten vorgebeugt.

Der Ansatz der Bundesregierung:

Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist in ihrem Kern eine präventive Agenda. Es geht darum, gewaltsamen Konflikten vorzubeugen und Krisen zu verhindern. Dafür ist sowohl ein Ansatz nötig, der die Teilhabe von Frauen an Krisenprävention und Frühwarnung stärkt, als auch ein langfristiger struktureller Wandel zu gleichberechtigter politischer und wirtschaftlicher Teilhabe, der die Ursachen von Gewaltkonflikten, darunter Ungleichheit, thematisiert und überwindet. Militarisierung von Gesellschaften kann in Fällen gesellschaftlicher und politischer Spannung zum Ausbruch bewaffneter Gewalt beitragen und verhindert, gemeinsam mit diskriminierenden gewalt- und konfliktfördernden geschlechtsspezifischen Rollenstereotypen, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Die Bundesregierung verfolgt bei der Krisenprävention einen vernetzten und ganzheitlichen Ansatz, der Instrumente der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik integriert. Durch dieses umfassende Engagement möchte die Bundesregierung einen möglichst effektiven Beitrag leisten, um Krisen zu verhüten, Konflikte friedlich beizulegen und nachhaltige Friedensstrukturen zu schaffen.

Bewaffnete Konflikte und Krisen wirken sich unterschiedlich auf alle Geschlechter aus, ob es nun um Handlungsspielräume und den Zugang zu überlebensnotwendigen Ressourcen geht, oder um die Rollen, Aufgaben und

Verantwortlichkeiten vor, während oder nach Konflikten. Auch das Risiko, Gewalt zu erfahren, und deren Ausprägungen unterscheiden sich je nach Geschlecht. Ein inklusiver Ansatz in der Krisenprävention, der alle gesellschaftlichen Gruppen einbezieht, ist daher effektiver und damit nachhaltiger. Projekte zur Gewaltprävention müssen geschlechtergerecht sein und auf geschlechtsspezifische Bedürfnisse eingehen. Die Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in Maßnahmen der Krisenprävention ist damit sowohl Schwerpunkt- als auch Querschnittsthema.

Gesellschaftliche Ungleichheiten und gewaltfördernde Geschlechterrollen befördern soziale Spannungen, die wiederum innergesellschaftliches Gewaltpotenzial erhöhen und sich in manifesten Gewaltausbrüchen zeigen können. Umgekehrt ist die Gefahr bewaffneter Auseinandersetzungen durch Staaten mit hoher Geschlechtergerechtigkeit geringer²⁴. Aus diesem Grund sieht die Bundesregierung in der Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Frauenrechten, und dem Schutz der Menschenrechte, darunter auch sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, einen wichtigen Beitrag zur Krisenprävention. Eine wichtige Maßnahme zur Krisenprävention ist die Herstellung gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Um dies zu erreichen, muss auch die rechtliche, soziale, politische und wirtschaftliche Gleichberechtigung der Geschlechter hergestellt werden.



Militarisierung von Gesellschaften kann zum Ausbruch bewaffneter Gewalt beitragen. Das Gender Equality Network for Small Arms Control (GENSAC) setzt sich für geschlechtergerechte Kleinwaffenkontrolle ein.
© Janine Schmitz/photothek.net

²⁴ UN Women (2015), A Global Study On The Implementation of United Nations Security Council resolution 1325, *Preventing Conflict: The Origins Of The Womens, Peace And Security Agenda*, p. 206, <https://wps.unwomen.org/preventing/>



Die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Frauenrechten und der Schutz der Menschenrechte sind ein wichtiger Beitrag zur Krisenprävention. Bundesaußenminister Heiko Maas beim 43. Menschenrechtsrat im Februar 2020. © Felix Zahn/photothek.net;

Die Bundesregierung setzt sich folgende Ziele:

- › Die Maßnahmen und Instrumente der Krisen- und Gewaltprävention berücksichtigen die Perspektiven und Bedürfnisse aller Geschlechter.
- › Diskriminierende, binäre sowie gewalt- und konfliktfördernde geschlechtsspezifische Rollenstereotype in Deutschland, Krisenregionen, fragilen Kontexten sowie im Kontext von Flucht, Vertreibung und Migration werden abgebaut und basierend darauf ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten gefördert.
- › Maßnahmen zum Themenbereich Klima und Sicherheit sind geschlechtergerecht. Zudem ist die Teilhabe von Frauen an konfliktpräventiven und friedensfördernden Klimaschutzmaßnahmen gestärkt.
- › Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, Abrüstung, Rüstungs- und Rüstungsexportkontrolle berücksichtigen geschlechterspezifische Analysen. Zudem ist die Teilhabe von Frauen in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen gestärkt.
- › Lokale Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Friedensaktivist*innen, sowie Frauenrechts- und LSBTI-Aktivist*innen, werden geschützt und unterstützt, um ihre Arbeit effektiver, wirkungsvoller und nachhaltiger ausführen zu können.

2. Teilhabe



Frauen nehmen gleichberechtigt, wirkungsvoll und substanziell an Friedens- und Sicherheitsprozessen teil. Friedensprozesse werden inklusiv und geschlechtergerecht gestaltet.

Der Ansatz der Bundesregierung:

Die Beteiligung von Frauen, besonders aus Konfliktregionen, an international unterstützten Friedensprozessen bleibt unzureichend. Frauen und andere gesellschaftliche Gruppen werden oft erst eingebunden, nachdem in einem ersten Schritt mit den (meist männlichen) Verhandlungsführenden der Konfliktparteien ein Waffenstillstand verhandelt wurde. Auf diese Art werden Studien zufolge Strukturen für die nachfolgenden Friedensverhandlungen geschaffen, die Frauen und andere gesellschaftliche Gruppen ausgrenzen. Die daraus resultierenden Verhandlungsergebnisse können gesellschaftliche Ungleichheiten fortführen. Viele Friedensprozesse scheitern an mangelnder gesellschaftlicher Unterstützung – ein früher inklusiver Prozess sichert daher ein gesellschaftliches „Buy-in“ ebenso wie eine inhaltliche Verbreiterung des Prozesses²⁵.

Inklusivität zu verbessern, indem Frauen auf allen Ebenen und in allen Phasen von Friedensprozessen teilhaben, ist ein wichtiger Ansatz zur Stärkung von Friedensprozessen und einer der sechs Schwerpunkte der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit. Deutschland setzt dabei auf eine Strategie, die quantitative mit qualitativen Elementen der Partizipation verbindet.

Erstens soll die Teilhabe von Frauen in allen Phasen von Friedensprozessen gestärkt werden. Denn die Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen und politischen Prozessen trägt dazu bei, Krisen entgegenzuwirken, und ihre Teilhabe an Friedensprozessen stärkt die Postkonfliktordnung. Inklusivität durch eine gerechte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Beteiligung von Frauen und aller anderen gesellschaftlichen Gruppen an Gesellschaften hilft auch, das Wiederaufflammen von Konflikten zu verhindern.

Zweitens unterstützt Deutschland, um diese verstärkte Teilhabe zu ermöglichen, inklusive Prozessformate, wie Nationale Dialoge, Dialogkonferenzen, Multi-Stakeholder-Prozesse, Formate der Vertrauensbildung, sowie nationale, lokale und regionale prozessbegleitende Konsultationen mit der Zivilgesellschaft, wo dies für die Konfliktbearbeitung sinnvoll erscheint.



Verbesserte Inklusivität stärkt Friedensprozesse. Deshalb fördert Deutschland Frauen und junge Menschen in Friedensprozessen, wie bei diesem Workshop in Beirut, September 2019 © UN Women

Drittens setzt sich die Bundesregierung in jenen Prozessen, die sie unterstützt, für die Teilhabe von Friedensaktivistinnen ein. Gerade wenn es um die Verhandlung von Postkonfliktordnungen geht, kennt die Zivilgesellschaft die Forderungen und Bedürfnisse lokaler Gemeinschaften häufig besser als die bewaffneten Konfliktparteien²⁶.

Viertens sollen, zusätzlich zur aktiven und gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen, auch die Inhalte dieser Prozesse geschlechtergerechter werden. Die Ergebnisse von Friedensprozessen legen

²⁵ UN Women (2015), A Global Study On The Implementation of United Nations Security Council resolution 1325, Preventing Conflict: The Origins Of The Women, Peace And Security Agenda, p. 204, <https://wps.unwomen.org/preventing/>; Krause et al. 2018, Women's Participation in Peace Negotiations and the Durability of Peace, *International Interactions*, 44:6, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/03050629.2018.1492386>.

²⁶ Krause et al. (2018), Women's Participation in Peace Negotiations and the Durability of Peace, *International Interactions*, 44:6, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/03050629.2018.1492386>

häufig das Fundament für eine Postkonfliktgesellschaft, in Form einer neuen Verfassung oder anderer grundlegender Gesetze. Hier sieht Deutschland eine Chance, durch gendersensible Mediationsunterstützung der Prozesse zu geschlechtergerechteren Postkonfliktordnungen beizutragen.

Nicht nur auf internationaler, auch auf nationaler und lokaler Ebene ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter an Prozessen der Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik wichtig. Eine geschlechtergerechte Personalpolitik und Weiterbildung zu Themen der Geschlechtergerechtigkeit ist dafür ebenso nötig wie die substantielle Erhöhung des Frauenanteils in internationalen Organisationen und Friedensmissionen.

Die Bundesregierung setzt sich folgende Ziele:

- › Von Deutschland unterstützte Verhandlungs- und Mediationsprozesse beziehen Frauen aktiv auf allen Ebenen und in allen Phasen ein. Friedensprozesse sind inklusiver und ermöglichen die Teilhabe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.
- › Von Deutschland unterstützte rechtsstaatliche Strukturen und politische Entscheidungsprozesse in fragilen und (Post-) Konfliktgesellschaften sind inklusiv und geschlechtergerecht gestaltet.
- › Frauen sind auch aktiv und gleichberechtigt in von Deutschland unterstützte Prozesse der Vergangenheitsarbeit und Versöhnung sowie Reintegration eingebunden. Diese Maßnahmen sind inklusiv und geschlechtergerecht.
- › Friedensaktivistinnen werden als Akteurinnen in der Extremismusprävention und -bekämpfung unterstützt. Programme zur Prävention von gewalttätigem Extremismus berücksichtigen die Rollen, Bedürfnisse und Rechte aller Geschlechter.
- › Frauen sind ein relevanter Teil des deutschen Militär-, Polizei- und zivilen Personals in europäischen und internationalen Friedenseinsätzen. Das deutsche Personal wird zu Themen der Geschlechtergerechtigkeit weitergebildet. Friedenseinsätze agieren geschlechtersensibel.

*Das 2019 gegründete deutsch-lateinamerikanische Frauennetzwerk Unidas bringt zivilgesellschaftliche Partner*innen aus Lateinamerika, der Karibik und Deutschland zusammen, die sich für chancengleiche Gesellschaften einsetzen. © Xander Heini/photothek.net*



3. Schutz und Unterstützung



Deutschland trägt zur langfristigen, ganzheitlichen und traumasensiblen Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bei und setzt dabei einen überlebendenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatz um. Verantwortliche werden zur Rechenschaft gezogen.

Der Ansatz der Bundesregierung:

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt passiert nicht in einem Vakuum: Sie ist Ausdruck und Folge geschlechtsspezifischer Ungleichheit, die sich in schädlichen gesellschaftlichen Normen, Strukturen und Haltungen ausdrückt. Dazu zählen unter anderem Geschlechterstereotype, diskriminierende Gesetzgebungen und gesellschaftliche Akzeptanz von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen, aber auch gegen Männer und Jungen und gegen Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität. Sie steht außerdem in Wechselwirkung mit steigender gesellschaftlicher Gewaltbereitschaft, Militarisierung, der Verbreitung von

Kleinwaffen und leichten Waffen, Flucht und Vertreibung, dem Zusammenbruch der Rechtsstaatlichkeit sowie der Nähe bewaffneter Personen zur Zivilbevölkerung²⁷. Im Kontext von bewaffneten Konflikten wird sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt vor, während und nach bewaffneten Konflikten verübt.

Die Bundesregierung orientiert sich dabei an der Definition, die der VN-Generalsekretär seinem jährlichen Bericht zu konfliktbezogener sexualisierter Gewalt²⁸ zugrunde legt. Sie liefert einen Einblick in die Vielschichtigkeit sexualisierter Gewalt:

- › Konfliktbezogene sexualisierte Gewalt bezeichnet Vergewaltigungen, sexuelle Sklaverei, erzwungene Prostitution, erzwungene Schwangerschaft, erzwungene Abtreibung, erzwungene Sterilisierung, Zwangsheirat und jede andere Form sexueller Gewalt von vergleichbarer Schwere, die an Frauen, Mädchen, Männern, Jungen, [sowie Menschen jeder sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität, *Anm. Bundesregierung*] im Zusammenhang mit einem Konflikt verübt wird. Der Zusammenhang zu einem Konflikt kann im Profil des Täters oder der Täterin liegen, der oder die beispielsweise Teil staatlicher oder nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen oder terroristischer Netzwerke sein kann, oder im Profil des Opfers, das häufig tatsächliches oder mutmaßliches Mitglied einer verfolgten politischen, ethnischen oder religiösen Minderheit ist oder aufgrund seiner tatsächlichen oder mutmaßlichen sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität verfolgt wird; im Klima der Straflosigkeit, das allgemein mit dem Zusammenbruch des Staates einhergeht; in grenzübergreifenden Konsequenzen, wie Vertreibung oder Menschenhandel; und/oder in Verletzung der Vorgaben von Waffenstillstandsvereinbarungen. Der Begriff umfasst auch Menschenhandel zum Zweck sexueller Gewalt und/oder Ausbeutung, wenn er in Konfliktsituationen verübt wird.

Sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt hat auf individueller, familiärer, gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene drastische Folgen. Überlebende

erfahren meist zu wenig medizinische, rechtliche und psychosoziale Unterstützung. Sie sind oft sozialem Stigma ausgesetzt, werden aus ihren Gemeinschaften vertrieben

²⁷ UN Secretary General (2020), 11th Report Of The Secretary General On Conflict-Related Sexual Violence, Factsheet, <https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/factsheet-11th-annual-report-of-sg-on-conflict-related-sexual-violence-crsv/>

²⁸ UN Secretary General (2020), Conflict-Related Sexual Violence, Report of the United Nations Secretary General, <https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2020/07/report/conflict-related-sexual-violence-report-of-the-united-nations-secretary-general/2019-SG-Report.pdf>

und haben keine Einkommensmöglichkeiten. Bei unzureichender Unterstützung können sich die durch die erlebte Gewalt ausgelösten Traumata auf individueller, familiärer und gesamtgesellschaftlicher Ebene langfristig negativ auswirken. Aufgrund von Stigmatisierung und Sekundärtraumatisierung sind auch aus Vergewaltigung geborene Kinder und deren Mütter besonders betroffen. Das soziale Stigma kann auch zum Zusammenbruch von

Familien und Gemeinschaften beitragen. Ein nachhaltiger Friedensprozess muss daher sexualisierte und geschlechtsspezifische Verbrechen auf individueller, familiärer, institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Ebene aufarbeiten, zu Gerechtigkeit beitragen, Stigmata überwinden und Überlebenden die Unterstützung geben, die sie benötigen.



Ein effektiver Präventionsansatz zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt muss gesellschaftliche Ungleichheit überwinden, Rechtsstaatlichkeit stärken und Zugang der Opfer zu Rechtsmitteln verbessern. Die kamerunische Organisation HOFNA bekämpft geschlechtsspezifische Gewalt u.a. durch Stärkung der politischen Mitsprache von Frauen. © HOFNA

Auch hier muss ein umfassender Ansatz alle Aspekte der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit im Blick behalten: Ein effektiver Präventionsansatz zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt muss gesellschaftliche Ungleichheit überwinden, Rechtsstaatlichkeit stärken und Zugang der Opfer zu Rechtsmitteln verbessern. Er muss ebenso der Straflosigkeit entgegenwirken. Die Strafverfolgung solcher Taten muss in allen Kontexten gestärkt werden, auf nationaler und bei Völkerstraftaten auch auf internationaler Ebene. Dies dient auch der Anerkennung des Unrechts, das Opfern widerfahren ist und muss deren Bedürfnisse zu jedem Zeitpunkt im Blick haben. Wiedergutmachungsmaßnahmen sind ein Teil davon. Alle Maßnahmen müssen einem überlebendenzentrierten Ansatz folgen und die Bedürfnisse der Überlebenden ins Zentrum stellen: In allen Kontexten müssen Opfer und Überlebende,

unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität und sexuellen Orientierung sowie ihrem rechtlichen Status, Zugang zu bedarfsorientierter rechtlicher, medizinischer und psychosozialer Versorgung und ökonomischer Existenzsicherung haben. Dies beinhaltet auch den umfassenden Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten, darunter ggfs. auch zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen und Notfallverhütung.

Die Bundesregierung verfolgt folgende Ziele:

- › Konfliktbezogener sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt wird vorgebeugt. Dabei werden insbesondere Kontexte mit einem besonders hohen Risiko (wie z.B. Fluchtkontext) berücksichtigt.
- › Opfer sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt erhalten, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ganzheitliche, traumasensible und langfristige Unterstützung, inklusive effektivem Zugang zur Justiz. Deutschland fördert Maßnahmen auf familiärer, institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Ebene zur Unterstützung und Akzeptanz von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Aufarbeitung des Unrechts.
- › Für sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt Verantwortliche werden zur Rechenschaft gezogen – in Deutschland, den Konfliktstaaten und auf internationaler Ebene.
- › Deutschland trägt zur Prävention und Überwindung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie von sexueller Ausbeutung und Missbrauch in Friedenseinsätzen bei.

*Mit der von Deutschland 2019 in den VN-Sicherheitsrat eingebrachten Resolution konnten Schutz und Unterstützung Überlebender sexualisierter Gewalt in der WPS-Agenda verankert werden. Friedensnobelpreisträger*innen Nadia Murad und Dr. Denis Mukwege unterstützten die Initiative. © Thomas Koehler/photothek.net*



4. Humanitäre Hilfe, Krisenbewältigung und Wiederaufbau



Die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Mädchen werden bei Maßnahmen der humanitären Hilfe, Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus besser berücksichtigt. Geschlechtergerechte bedürfnisorientierte Ansätze, die die wirkungsvolle Teilhabe und Führung von Frauen in Flucht- und Krisenkontexten stärken, sind dafür Voraussetzung.

Der Ansatz der Bundesregierung:

Frauen, Männer, LSBTI-Personen, Mädchen, Jungen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge und Vertriebene haben in Krisensituationen spezifische Bedürfnisse und Fähigkeiten.

Bestehende Geschlechterdiskriminierung wird in Krisenkontexten verstärkt und Genderstereotypen (z.B. die Rolle von Frauen als Opfer in Konflikten) beeinträchtigen die Möglichkeit, die Potenziale aller in der Krisenbewältigung zu nutzen. Ein besseres Verständnis von existierenden Geschlechterdynamiken und Machtstrukturen zeigt effektivere Ansätze und Handlungsräume auf und ermöglicht dadurch bedarfsorientierte und inklusivere Maßnahmen.

Menschen in humanitären Notlagen sind keine homogene Gruppe. Je nach Kontext befinden sich bestimmte Gruppen in besonders vulnerablen Situationen und bedürfen eines besonderen Schutzes. Bedarfsorientierung bei humanitärer Hilfe und Maßnahmen zur Unterstützung in Konflikt-, Krisen und Fluchtsituationen bedeutet daher, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen zu richten, deren Bedarfe aufgrund von Geschlecht, Alter, Behinderungen oder anderen und sich ggf. überlagernden Faktoren vernachlässigt oder gar nicht berücksichtigt werden. Zur Ermittlung dieses Bedarfs werden geschlechtssensible Bedarfsanalysen bei der Projektentwicklung verlangt.

LSBTI-Personen erfahren vielerorts Diskriminierung, die durch Krisen weiter verstärkt wird. Zudem sind LSBTI keine homogene Gruppe, daher variieren Bedarfe und Möglichkeiten je nach Kontext und Kultur stark. LSBTI-Personen sollen mit progressiver Sprache explizit bei Gender-Aspekten hervorgehoben werden. Die Belange von LSBTI-Personen werden auch als Teil von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit behandelt.



*Im Rahmen der humanitären Hilfe fördert Deutschland eine systematische Datenerfassung zu vorhandenen Schutz- und Überweisungsstrukturen sowie den Aufbau von Schutzkomitees und Frauenforen auf Gemeinde-Ebene in der DR Kongo.
© Oxfam*

Ein ganzheitlicher friedensfördernder Wiederaufbauansatz²⁹ muss neben der physischen Infrastruktur auch Institutionen und Gesellschaftsverhältnisse thematisieren und sicherstellen, dass Frauen von Beginn an in die Entscheidungsprozesse zur Konzeption, Planung und Monitoring sowie den Förderentscheidungen des Wiederaufbaus eng eingebunden werden und daran teilhaben können. Zur systematischen Verankerung eines inklusiven Ansatzes in der humanitären Hilfe hat das AA 2018 einen Gender-Age-Disability (GAD) Marker entwickelt und eingeführt. Mit diesem Instrument können Gleichstellung und Inklusion systematisch in vom Auswärtigen Amt geförderten Projekten bewertet werden. In allen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragten Vorhaben muss eine Genderanalyse verfasst werden, wobei auch

²⁹ The Worldbank (2020), Building for Peace – Reconstruction for Security, Equity, and Sustainable Peace in MENA, <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/34106/Building-for-Peace-Reconstruction-for-Security-Equity-and-Sustainable-Peace-in-MENA.pdf?sequence=4&isAllowed=y>

Intersektionalität in den Blick genommen wird. Für Vorhaben im Kontext von Flucht, Konflikt und Fragilität wie beispielsweise der strukturbildenden Übergangshilfe und

der Sonderinitiative Flucht des BMZ ist erwünscht, dass jedes Projekt die Geschlechtergerechtigkeit zumindest als Nebenziel verfolgt.

Die Bundesregierung verfolgt folgende Ziele:

- › Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen im Kontext von Flucht, Vertreibung und Migration (auch in Deutschland und Kontexten der Binnenvertreibung), Fragilität, (Post-)Konflikt und Wiederaufbauprozessen ist gestärkt.
- › Maßnahmen im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte sind Teil der Basisversorgung in Kontexten von Flucht, Vertreibung und Migration, Rückkehr, Wiederaufbau, humanitärer Hilfe und strukturbildender Übergangshilfe. Betroffene haben neue Perspektiven und geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Interessen sind explizit berücksichtigt.
- › Die deutsche humanitäre Hilfe, die strukturbildende Übergangshilfe und die Entwicklungszusammenarbeit unterstützen gezielt lokale zivilgesellschaftliche Frauenrechtsorganisationen und –Netzwerke, damit diese in Krisensituationen schnelle, effektive und nachhaltige Hilfe leisten können und als Interessensvertretung für Frauen in Wiederaufbauprozessen gestärkt sind.
- › Deutsche Covid-19-Maßnahmen und Wiederaufbau sind geschlechtergerecht geplant, werden transparent, effizient und effektiv umgesetzt und berücksichtigen die Ziele der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.

Frauen müssen von Beginn an in die Entscheidungsprozesse zur Konzeption, Planung und Monitoring sowie den Förderentscheidungen des Wiederaufbaus eng eingebunden werden.

© UN Women/Lauren Rooney



5. Frauen, Frieden und Sicherheit stärken



Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit wird effektiv, systematisch und koordiniert auf internationaler, regionaler und bilateraler Ebene verankert. Vernetzung zwischen Staaten und mit der Zivilgesellschaft wird gestärkt.

Der Ansatz der Bundesregierung:

Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist ein Erfolg des multilateralen Systems: Resolution 1325 wurde einstimmig von den Mitgliedern des VN-Sicherheitsrats verabschiedet; Staaten sind hauptverantwortlich für ihre Umsetzung; international tätige Dachorganisationen der Zivilgesellschaft haben intensiv für die Verabschiedung der Resolution 1325 geworben, sprechen besonders relevante Themen an und tragen dazu bei, dass die Stimme der Zivilgesellschaft auch im VN-Sicherheitsrat gehört wird; VN-Organisationen tragen zur Umsetzung bei und werten die Entwicklungen aus. Ebenso wie das multilaterale System die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit hervorgebracht hat, gilt es, sie in diesem Rahmen auch weiter zu stärken.

Diese Bemühungen finden vor dem Hintergrund problematischer globaler Entwicklungen statt: Erstens führt das Erstarken rechtspopulistischer, rechtsextremer und nationalistischer Akteure weltweit tendenziell dazu, dass das multilaterale System politisch und finanziell geschwächt wird. Zweitens geht damit eine teilweise rückläufige Tendenz in der multilateralen Entwicklung der Menschenrechte, ein sogenannter „Pushback“, einher, die ihre Entsprechungen auf staatlicher Ebene findet (und sich beispielsweise in Repressionen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen äußert). Besonders sichtbar wird diese Entwicklung im Bereich der Rechte von Frauen, Mädchen und LSBTI-Personen, wo Gleichberechtigung plötzlich aktiv erodiert wird. Nirgendwo ist dies sichtbarer als im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte, die zunehmend politisiert werden.

Deutschland treibt die Entwicklung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit aktiv voran, wie hier bei der Münchner Sicherheitskonferenz im Februar 2020. Im Bild die beiden Friedensaktivistinnen Hamsatu Alamin und Sanam Aderlini. © Twitter/@MunSecConf





Mit deutscher Unterstützung konnte die pakistanische Organisation Hum Ahang ihre Krisenpräventionsprogramme um Covid-19-Präventionsmaßnahmen ergänzen. © Hum Ahang

Covid-19 und Frauenrechte

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Auswirkungen von Covid-19 tragen in vielen Fällen zu einer Verstärkung des Pushback gegen Gleichberechtigung bei. Leider ist weltweit zu beobachten, dass autoritäre Staaten die Krise nutzen, um ihre Macht zu konsolidieren und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterhöhlen: verschobene Wahlen, verringerte parlamentarische Kontrolle, eingeschränkter Zugang zu Recht, Einschränkung von Kontrollmechanismen der öffentlichen Finanzen, ein vermehrter Einsatz von Militär und Sicherheitskräften bei der Durchsetzung von Notstandsregelungen und starke Beschränkungen des zivilgesellschaftlichen Raums werden unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung legitimiert und zeugen von einer Politisierung der Krise und dem Zuwachs autoritärer Tendenzen. Hinzu kommt die Verstärkung von Diskriminierungen. Frauen sind besonders betroffen von den wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen, fehlenden sozialen Sicherungssystemen, dem starken Anstieg häuslicher Gewalt, sowie verringerter Bereitstellung von Dienstleistungen für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte durch verlagerte Prioritäten und einer Verschlechterung im Gesundheitsbereich. Dies gilt besonders für Frauen in marginalisierten und vulnerablen Situationen und LSBTI-Personen. Welche drastischen Auswirkungen dies haben kann, hat eine ähnliche Entwicklung im Zuge der Ebola-Krise (2014 – 2016) gezeigt, wo die Sterblichkeit von Müttern und Kindern unter 5 Jahren erheblich angestiegen ist. Besonders dramatisch ist die Situation im Kontext von Fragilität und (Post-)Konflikt. In vielen Konfliktregionen und Flucht- und Vertreibungskontexten setzen sich Aktivistinnen und Frauenorganisationen für Covid-19-Prävention und Hilfsmaßnahmen ein.

Deutschland sieht sich als Verfechter der Menschenrechte und einer normbasierten multilateralen Weltordnung in der Verantwortung, diesem „Pushback“ und aggressiven Angriffen auf Frauenrechte entschlossen entgegen zu treten. 2019 gründete Deutschland gemeinsam mit Frankreich die „Allianz für den Multilateralismus“ zur Stärkung des multilateralen Systems. Gleichzeitig tritt Deutschland für eine Stärkung der Frauenrechte gegen Rückschritte in diesem Bereich ein. Das aktive Engagement im „Generation Equality“-Prozess, den UN Women zur Fortführung der Pekingener Aktionsplattform entwickelt hat, zählen ebenso dazu wie die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Zudem setzt sich Deutschland innerhalb der Vereinten Nationen für die starke Verankerung von

Gleichstellung und Frauenrechten als Querschnittsthema ein, u.a. im Gesundheits-, Bildungs-, Ernährungs- und landwirtschaftlichen Bereich³⁰.

Vor diesem Hintergrund ist Deutschland auch entschlossen, die Entwicklung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit multilateral, bilateral und in Deutschland aktiv voranzutreiben. Die starke Verankerung der WPS-Agenda in Maßnahmen des VN-Sicherheitsrats, VN-Menschenrechtsrats, sowie der OSZE, NATO und EU dient ebenso der Stärkung der Friedens- und Sicherheitsprozesse, die von diesen Institutionen geleitet werden, wie auch der Stärkung der Institutionen und des multilateralen Systems.

Die Bundesregierung setzt sich folgende Ziele:

- › Deutschland trägt zur Verankerung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in der Arbeit relevanter internationaler und regionaler Organisationen und Netzwerke sowie im Rahmen von Vorsitzen und Mitgliedschaften bei, darunter im *Generation Equality* Prozess.
- › Deutschland tritt Rückschritten bei der Gleichberechtigung von Frauen und LSBTI-Personen entschieden entgegen und setzt sich bilateral und international sichtbar für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte ein.
- › Die Ziele der Resolution 1325 sind auf bilateraler und regionaler Ebene, einschließlich über die deutschen Auslandsvertretungen in den Partnerländern, gestärkt; fragile Staaten, Konfliktstaaten und Postkonfliktstaaten entwickeln Nationale Aktionspläne und setzen sie um.
- › Die Arbeit der Bundesregierung zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie die Themen und Ziele der Agenda werden in Deutschland bekannter und Synergien zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele werden aktiv genutzt.



Entschlossenes Vorgehen gegen den „Pushback“ gegen Frauenrechte war eines der Hauptthemen der internationalen Menschenrechtskonferenz im Dezember 2019, die Deutschland im Rahmen der Allianz für den Multilateralismus veranstaltete.
© Thomas Trutschel/photothek.net

³⁰ Beispielsweise unterstützt Deutschland maßgeblich die Erarbeitung von Leitlinien zur Geschlechtergleichstellung und Stärkung der Rolle der Frauen des Welt-ernährungsausschusses der Vereinten Nationen.

6. Institutionelle Verankerung und Kapazitäten stärken



Frauen, Frieden und Sicherheit wird in den Strukturen, Fortbildungsmaßnahmen und der Arbeit der Bundesregierung verankert, die Diversität in der Personalstruktur der Bundesregierung steigt.

Der Ansatz der Bundesregierung:

Die Ziele der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit zu berücksichtigen und die Teilhabe von Frauen und Mädchen in politischen und gesellschaftlichen Prozessen zu stärken ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen relevanten Arbeitsbereichen der Bundesregierung umgesetzt werden und in allen relevanten Strategien der Bundesregierung verankert werden muss. Das Thema soll in entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen sowie humanitären Maßnahmen und in Flucht- und Migrationskontexten verankert und in multilateralen und regionalen Foren ebenso bearbeitet werden wie im bilateralen Austausch und in Maßnahmen in Krisenregionen.

Eine besondere Aufgabe kommt dabei den Auslandsvertretungen in fragilen Kontexten und (Post-)Konfliktstaaten zu, die die Umsetzung der WPS-Agenda besonders effektiv vorantreiben können, ebenso wie den Vertretungen an multilateralen Standorten. Für eine erfolgreiche Querschnittsverankerung des Themas ist daher einerseits Wissensaufbau von Karrierebeginn an und auf allen Ebenen, andererseits eine adäquate strukturelle Ausstattung nötig. Dazu gehören etwa Ansprechpersonen für Frauen, Frieden und Sicherheit an Auslandsvertretungen in fragilen Kontexten und an anderen ausgewählten Standorten sowie

in ausgewählten Referaten des Auswärtigen Amts. Dies trägt zur Umsetzung der Agenda, besonders in fragilen Kontexten und an multilateralen Standorten, bei und befördert zudem einen praxisorientierten Wissensaufbau und -transfer.

Gleichzeitig ist die Herstellung von Chancengleichheit innerhalb der Bundesregierung ein wichtiges Ziel. Gesellschaftliche Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit soll sich auch in der Personalstruktur wiederfinden.

Um den Fortschritt der Umsetzung des Aktionsplans besser messen zu können, kommt erstmals ein Monitoring- und Evaluationsplan in Verbindung mit Indikatoren zum Einsatz. Mit der Einführung des elektronischen Projektmanagementsystems im Laufe des Jahres 2021 werden im Auswärtigen Amt einheitliche Marker für das Projektmonitoring eingeführt, darunter auch zu Frauen, Frieden und Sicherheit, sowie zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. Gleichzeitig wird auch weiterhin der bewährte strategische und inhaltliche Austausch mit der Zivilgesellschaft zum Umsetzungsstand des Aktionsplans, der deutschen WPS-Strategie und anderen Themen fortgeführt und gestärkt.

*Strukturelle Verankerung der WPS-Agenda, Kapazitätsaufbau und Herstellung von Chancengleichheit innerhalb der Bundesregierung sind wichtige Ziele. Der Weltfrauentag 2020 im Auswärtigen Amt bot Raum für Austausch und gegenseitiges Lernen.
© Xander Heil/photothek.net*



Die Bundesregierung setzt sich folgende Ziele:

- › Frauen, Frieden und Sicherheit ist strukturell in der Arbeit der Bundesregierung verankert.
- › Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist Teil von Aus- und Fortbildungsangeboten.
- › Gesellschaftliche Vielfalt spiegelt sich in der Personalentwicklung der Bundesregierung wider. Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern wird gestärkt.
- › Transparenz und Monitoring im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit werden gestärkt.



Anlassbezogene Qualifizierung, beispielsweise zur Einsatzvorbereitung, von deutschem Militär-, Polizei- und Zivilpersonal: Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg führt im Auftrag der Bund-Länder Arbeitsgruppe für Internationale Polizeieinsätze und in Kooperation mit der Trainingspartnerplattform Seminare zu den Themen „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und zu „Strafverfolgung und Prävention von sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konfliktgebieten“ durch.
© Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Institutsbereich Polizeiliche Auslandseinsätze

Monitoring- und Evaluationsplan

Ein Nationaler Aktionsplan ist ein wesentliches Werkzeug, um Kohärenz zu schaffen und eine institutionelle und umfassende Strategie darzulegen, wie das Thema in alle relevanten Bereiche der Friedens-, Sicherheits-, Entwicklungspolitik, Humanitären Hilfe sowie in Flucht- und Migrationskontexten eingebunden werden soll. Um seine Ziele effektiv und nachvollziehbar zu machen, muss der Fortschritt, der durch den Aktionsplan erreicht wurde, messbar sein. Aus diesem Grund verfügt der Aktionsplan

über einen Monitoring- und Evaluationsplan, der den logischen Bezugsrahmen des Aktionsplans darlegt. Er gliedert sich in die sechs Schwerpunktbereiche und die darin angestrebten Ergebnisse. Er definiert Ziele, deren Umsetzung zu den genannten Ergebnissen führt. Die Ziele werden durch konkrete, definierte Maßnahmen erfüllt. Zusammengehörige Maßnahmen sind durch ein Farbleitensystem kenntlich. Alle Maßnahmen sind konkretisiert in Bezug auf Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume.

Zuständigkeiten	Umsetzungszeiträume
AA Auswärtiges Amt	Kurzfristige Maßnahme (KFM) sollte bis Ende 2021 umgesetzt werden Mittelfristige Maßnahme (MFM) verbindet kurz- und langfristige Maßnahmen und sollte innerhalb von zwei Jahren bis Ende 2022 umgesetzt sein Langfristige Maßnahmen (LFM) kontinuierliche und langfristige Maßnahmen, die Schwerpunkte in der WPS-Arbeit setzen
BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
BMI Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	
BMJV Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	
BMVg Bundesministerium der Verteidigung	
BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	

Ergänzend machen **Indikatoren** sichtbar, wie die angestrebten Ziele erreicht wurden. Sie konkretisieren den Aktionsplan und machen ihn damit handhabbarer für alle, die mit ihm arbeiten. Den Zielen des Aktionsplans wurden daher ein oder mehrere Indikatoren zugeordnet, die der Messung der Zielerreichung dienen sollen. Die Zahlen neben den genannten Zielen des Monitoring- und Evaluationsplans beziehen sich auf die Indikatoren, die am Ende des Monitoring- und Evaluationsplans separat aufgelistet sind. Einige der Indikatoren sind quantitativ (z.B. prozentuale Veränderung des Frauenanteils, Anzahl an Ausbildungseinheiten, Fördersummen), andere qualitativ (z.B. Rückmeldung zu Veranstaltungen durch die Teilnehmenden). Um Synergien zu nutzen und Kohärenz zu schaffen, wurden die Indikatoren teilweise von bestehenden Indikatoren abgeleitet, nach denen bereits berichtet wird³¹. Wo dies der Fall ist, wird gesondert darauf verwiesen.

Die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans ist Aufgabe der gesamten Bundesregierung. Sie stellt die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit und berichtet zum Ende der Laufzeit des Aktionsplans über die Erfüllung der Ziele. Sie tut dies mit Hilfe der Indikatoren im Rahmen eines Umsetzungsberichts an den Deutschen Bundestag. Die Umsetzung des Aktionsplans wird durch ein Monitoring begleitet. Die regelmäßigen Treffen der Interministeriellen Arbeitsgruppe zu Frauen, Frieden und Sicherheit werden dazu ebenso genutzt wie die Treffen mit der Zivilgesellschaft. Nach der Hälfte der Laufzeit des Aktionsplans soll es eine Erhebung zu den Indikatoren geben in Form eines **interaktiven Austauschs mit der Zivilgesellschaft, beispielsweise im Rahmen einer Praxiswerkstatt**.

31 Indikatoren des EU-Aktionsplans: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11031-2019-INIT/en/pdf>; Indikatoren des 3. EU Gender Action Plans: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0284&from=EN>; Indikatoren des Umsetzungsplans für den WPS-Aktionsplan der NATO; VN-Indikatoren, wie in VNSR-Res. 1889 (2009) gefordert: <https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/WPS%20S%202010%20498.pdf>

KRISENPRÄVENTION

Durch einen Präventionsansatz, der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt, Frauenrechte stärkt und bestehende gesellschaftliche Ungleichheiten abbaut, wird gesellschaftlicher Gewalt und bewaffneten Konflikten vorgebeugt.

Ziele	Zielindikatoren ³²
Für alle Ziele:	30
<i>Die Maßnahmen und Instrumente der Krisen- und Gewaltprävention berücksichtigen die Perspektiven und Bedürfnisse aller Geschlechter.</i>	1, 2, 3, 37
<i>Diskriminierende, binäre sowie gewalt- und konfliktfördernde geschlechtsspezifische Rollenstereotype in Deutschland, Krisenregionen, fragilen Kontexten sowie im Kontext von Flucht, Vertreibung und Migration werden abgebaut und basierend darauf ein gewaltfreier Umgang mit Konflikten gefördert.</i>	5, 36
<i>Maßnahmen zum Themenbereich Klima und Sicherheit sind geschlechtergerecht. Zudem ist die Teilhabe von Frauen an konfliktpräventiven und friedensfördernden Klimaschutzmaßnahmen gestärkt.</i>	7
<i>Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen, Abrüstung, Rüstungs- und Rüstungsexportkontrolle berücksichtigen geschlechterspezifische Analysen. Zudem ist die Teilhabe von Frauen in Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen gestärkt.</i>	1, 2, 3, 10
<i>Lokale Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Friedensaktivist*innen, sowie Frauenrechts- und LSBTI-Aktivist*innen, werden geschützt und unterstützt, um ihre Arbeit effektiver, wirkungsvoller und nachhaltiger ausführen zu können.</i>	1, 2, 16, 42

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Einflussfaktoren und Risiken in Instrumenten und Formaten der Krisenfrüherkennung, strategischen Vorausschau und Konfliktanalyse. Geschlechtsspezifische Indikatoren kommen nach Möglichkeit zur Anwendung	AA ³³ , BMZ	KFM
Unterstützung der Partnerländer und -organisationen bei der Integration geschlechtsspezifischer Einfluss- und Risikofaktoren in Instrumente der Krisenfrüherkennung und Konfliktanalyse	AA, BMZ	LFM
Förderung eines gleichberechtigten Geschlechterverständnisses, positiver Männlichkeitsbilder und des Abbaus asymmetrischer Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern, darunter Menschen mit diverser sexueller Orientierung und nicht-binären Geschlechteridentitäten. Besondere Berücksichtigung von Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung	AA, BMFSFJ, BMZ	LFM
Unterstützung eines gewaltfreien, geschlechtergerechten Umgangs mit gesellschaftlichen und politischen Konflikten, besonders bei Jugendlichen, in Deutschland, fragilen Staaten, Krisenregionen, Postkonfliktstaaten	AA, BMFSFJ, BMZ	LFM

32 Alle Zielindikatoren sind tabellarisch im Anschluss an die Beschreibungen der sechs Schwerpunkte angeführt. Die hier genannten Kennnummern verweisen auf die jeweils zur Messung der Zielerfüllung herangezogenen Indikatoren.

33 Nennung der Ressorts in alphabetischer Reihenfolge.

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Systematisierte Abfrage einer geschlechtsspezifischen Analyse bei Projektvorschlägen zu Klimakrise, Klimaschutz und Förderung geschlechtergerechter Projekte zur Minderung und Anpassung an den Klimawandel im Kontext von durch den Klimawandel induzierten Konflikten	AA, BMZ, BMU	KFM
Geschlechtergerechte Ansätze im Klimaschutz und Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in nationalen und internationalen Prozessen zum Klimaschutz	AA, BMZ, BMU	LFM
Stärkung der Teilhabe von Frauen an konfliktpräventiven und friedensfördernden Klimaschutzmaßnahmen	AA, BMZ, BMU	LFM
Reduzierung der illegalen Verbreitung und des Handels von Kleinwaffen und leichten Waffen auf der Grundlage geschlechterspezifischer Analysen und Datenerhebungen	AA	MFM
Stärkung der Teilhabe von Frauen an nationalen, regionalen und internationalen Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Rüstungsexportkontrollprozessen und Kapazitätsaufbau durch Aus- und Fortbildungsprojekte sowie Vernetzung, insbesondere durch die Förderung des globalen Netzwerks für Gleichberechtigung in der Kleinwaffenkontrolle (GENSAC)	AA	LFM
Verankerung der Ziele der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in Abschlussdokumenten der Rüstungs- und Rüstungsexportkontrolle in internationalen Foren sowie geschlechterspezifische Datensammlung zum Einsatz bestimmter Waffen in bestimmten Ländern und Regionen	AA	MFM
In Rüstungsexportkontrollprozessen wird bei der Risikoanalyse möglicher Menschenrechtsverletzungen auch das Risiko bewertet, ob mit den beantragten Rüstungsgütern schwerwiegende Akte sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt oder schwerwiegende Gewalt gegen Frauen und Mädchen verübt werden könnten (Vertrag über den Waffenhandel, Art. 7(4))	AA, BMVg, BMWi	MFM
Politische und materielle Unterstützung der Arbeit von Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Friedens- und LSBTI-Aktivist*innen	AA, BMZ	LFM
Unterstützung der Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Akteur*innen, die sich für Geschlechtergerechtigkeit in Krisenkontexten einsetzen, darunter das deutsch-lateinamerikanische Frauennetzwerk <i>Unidas</i> und das <i>African Women Leaders Network (AWLN)</i>	AA	KFM
Förderung der verbesserten Einbeziehung und Teilhabe von Frauen an Friedensprozessen und der Prävention von geschlechterspezifischer sexualisierter Gewalt in Konflikten im Rahmen des Netzwerks <i>Unidas</i>	AA	MFM
Schutz von Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen, sowie Friedensaktivist*innen, lokal, national, regional und in Deutschland. Umsetzung der EU Richtlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen	AA, BMZ	LFM
Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen, sowie Friedensaktivist*innen, die mit multilateralen Organisationen kooperieren, vor Vergeltungsmaßnahmen (Reprisals)	AA	LFM

TEILHABE

Frauen nehmen gleichberechtigt, wirkungsvoll und substantiell an Friedens- und Sicherheitsprozessen teil. Friedensprozesse werden inklusiv und geschlechtergerecht gestaltet.

Ziele	Zielindikatoren
Für alle Ziele:	30
<i>Von Deutschland unterstützte Verhandlungs- und Mediationsprozesse beziehen Frauen aktiv auf allen Ebenen und in allen Phasen ein. Friedensprozesse werden inklusiver und ermöglichen die Teilhabe verschiedener gesellschaftlicher Gruppen.</i>	1, 2, 8, 9
<i>Von Deutschland unterstützte rechtsstaatliche Strukturen und politische Entscheidungsprozesse in fragilen und (Post-)Konfliktgesellschaften sind inklusiv und geschlechtergerecht gestaltet.</i>	38, 39
<i>Frauen sind aktiv und gleichberechtigt in von Deutschland unterstützte Prozesse der Vergangenheitsarbeit und Versöhnung sowie Reintegration eingebunden. Diese Maßnahmen sind inklusiv und geschlechtersensibel.</i>	40
<i>Friedensaktivistinnen werden als Akteurinnen in der Extremismusprävention und -bekämpfung unterstützt. Programme zur Prävention von gewalttätigem Extremismus berücksichtigen die Rollen, Bedürfnisse und Rechte aller Geschlechter.</i>	6, 41
<i>Frauen sind ein relevanter Teil des deutschen Militär-, Polizei- und zivilen Personals in europäischen und internationalen Friedenseinsätzen. Das deutsche Personal in diesen Bereichen wird zu Themen der Geschlechtergerechtigkeit weitergebildet. Friedenseinsätze agieren geschlechtersensibel.</i>	11, 12, 13, 14, 15

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Unterstützung der Beteiligung von Frauen als Mediatorinnen, Verhandlungsführerinnen, Teilnehmende in Delegationen und anderen Rollen an Verhandlungs- und Mediationsprozessen, sowie der Beteiligung von Friedensaktivistinnen an formellen und informellen Verhandlungen. Förderung von Netzwerken von Mediatorinnen und Friedensaktivistinnen	AA, BMZ	LFM
Erarbeitung und Umsetzung von Strategien zur Beteiligung von Frauen, darunter auch Friedensaktivistinnen, an Friedensprozessen, die die Bundesregierung unterstützt	AA	MFM
Ausbildung, Trainingsmaßnahmen und Unterstützung für Friedensaktivist*innen, Frauenrechtsorganisationen und anderen, die inklusive Friedensprozesse auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene vorantreiben	AA, BMZ	MFM
Schulung von Verhandlungs- und Mediationsteams im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit	AA, BMZ	KFM
Gezielte Unterstützung inklusiver Formate bei Friedensprozessen, z.B. Nationaler Dialoge, konfliktübergreifender Dialogformate, Multi-Stakeholder-Verhandlungen, Track 1.5-Prozesse, zivilgesellschaftliche Konsultationsprozesse	AA, BMZ	MFM
Stärkung der politischen Teilhabe von Frauen und Menschen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität auf allen Ebenen in Kontexten von Fragilität und (Post-)Konfliktgesellschaften	AA, BMZ	LFM

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Stärkung der Repräsentation und Rolle von Frauen in Justiz- und Verwaltungssektoren in fragilen und Krisenkontexten	AA, BMJV, BMZ	LFM
Stärkung nationaler Institutionen zur Förderung von Gleichberechtigung der Geschlechter sowie Förderung von geschlechtergerechter Gesetzgebung, Zugang zu Recht und der Um- und Durchsetzung von Frauen- und LSBTI-Rechten in Kontexten von Fragilität und (Post-)Konflikt. Benachteiligte Gruppen werden besonders und systematisch berücksichtigt	AA, BMZ	LFM
Bei Maßnahmen zur Beendigung von Korruption in fragilen Kontexten und (Post-)Konfliktsituationen werden die negativen Auswirkungen von Korruption auf Frauenrechte und die mögliche Verstärkung bestehender Machtungleichheiten zwischen den Geschlechtern berücksichtigt	AA, BMZ	KFM
Abbau der Diskriminierung von Frauen und Mädchen beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen u.a. durch Stärkung von inklusivem, gendersensiblen öffentlichen Finanzmanagement in Kontexten von Fragilität und (Post-)Konflikt	BMZ	LFM
Förderung der aktiven und gleichberechtigten Beteiligung von Frauen und Mädchen in Prozessen der Vergangenheitsarbeit und Aufarbeitung von Konflikten (juristisch und nicht-juristisch), Versöhnung und Wiedergutmachung. Vergangenheitsarbeit wird inklusiv und geschlechtersensibel ausgestaltet	AA, BMZ	LFM
Geschlechtersensible Unterstützung der Reintegration von Ex- – Kombattant*innen. Thematisierung und Transformation gewaltfördernder Gendernormen	AA, BMZ	LFM
Frauen und Mädchen werden im Rahmen geschlechtergerechter Extremismuspräventionsprojekte angesprochen und gegenüber Radikalisierungsversuchen politischer und politisch-religiöser Extremist*innen sensibilisiert	AA, BMFSFJ	MFM
Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Prävention und Bekämpfung von Extremismus berücksichtigen die unterschiedlichen Rollen und Bedürfnisse aller Geschlechter. Sie bauen gewaltfördernde, ausgrenzende und abwertende Geschlechterstereotype und Sexismus durch geschlechtersensible Kommunikation und Trainingsmaßnahmen ab. Frauen und Jugendliche werden besonders gefördert	AA, BMZ	LFM
Analyse von strukturellen Hürden zur Erhöhung des Frauenanteils und Ausbau des Anteils von Frauen bei deutschem Militär-, Polizei- und zivilem Personal in europäischen und internationalen Friedenseinsätzen	AA, BMI, BMVg	MFM
Ausbau von Fortbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Rahmen der vorbereitenden VN-Einsatzausbildung für alle designierten VN-Einsatzsoldatinnen und -soldaten, Polizei- und zivile Einsatzkräfte, insbesondere von Führungspersonal, zur Steigerung der Expertise zu WPS und Geschlechtersensibilität in Friedenseinsätzen	AA, BMI, BMVg	KFM
Das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) baut seine Förderung von Expertinnen für Führungspositionen weiter aus	AA	KFM
Geschlechtergerechte Personalpolitik für die EU, OSZE, NATO und VN, sowie weiteren multilateralen Organisationen, um gezielt deutsche Kandidatinnen in strategisch wichtigen Positionen zu platzieren	AA	MFM

SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG

Deutschland trägt zur langfristigen, ganzheitlichen und traumasensiblen Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt bei und setzt dabei einen überlebendenzentrierten und menschenrechtsbasierten Ansatz um. Verantwortliche werden zur Rechenschaft gezogen.

Ziele	Zielindikatoren
	Für alle Ziele: 30
<i>Konfliktbezogener sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt wird vorgebeugt. Dabei werden insbesondere Kontexte mit einem besonders hohen Risiko (wie z.B. Flucht Kontext) berücksichtigt.</i>	4, 17, 18
<i>Opfer sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt erhalten, unabhängig von ihrem rechtlichen Status, ganzheitliche, traumasensible und angemessene und langfristige Unterstützung, inklusive effektivem Zugang zur Justiz. Deutschland fördert Maßnahmen auf familiärer, institutioneller, politischer und gesellschaftlicher Ebene zur Unterstützung und Akzeptanz von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Aufarbeitung des Unrechts.</i>	4, 17, 18, 44
<i>Für sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt Verantwortliche werden zur Rechenschaft gezogen – in Deutschland, den Konfliktstaaten und auf internationaler Ebene.</i>	19, 20, 46
<i>Deutschland trägt zur Prävention und Überwindung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie von sexueller Ausbeutung und Missbrauch in Friedenseinsätzen bei.</i>	13, 15, 21

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Förderung von Maßnahmen zur Prävention sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt	AA, BMZ	LFM
Verbesserung des Schutzes geflüchteter Frauen und Kinder, LSBTI, Menschen mit Behinderungen, von Menschenhandel Betroffene und weiterer besonders schutzbedürftiger Gruppen in Deutschland	BMFSFJ	MFM
Förderung von Maßnahmen zur Prävention von und zum Schutz vor Menschenhandel	AA, BMAS, BMFSFJ, BMI, BMZ	LFM
Unterstützung multilateraler Institutionen und Initiativen zur Prävention sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, darunter die Sondergesandte des VN-Generalsekretärs zu sexueller Gewalt in Konflikten und die relevanten Mandatsträger*innen der Sondermechanismen des VN-Menschenrechtsrats, sowie die „Preventing Sexual Violence Initiative“	AA	LFM
Finanzielle und politische Unterstützung insbesondere lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke, die sich für die Prävention sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und die Rechte der Opfer einsetzen	AA, BMZ	LFM
Aufbau kontextsensibler, niedrighschwelliger und traumasensibler sozioökonomischer Unterstützungsangebote insbesondere für Opfer sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, die das soziale Umfeld und genderbezogene Vorbehalte einbeziehen und Stigmatisierung der Überlebenden entgegenwirken. Dies beinhaltet auch familienorientierte Maßnahmen, den Aufbau von Unterstützungs- und Schutzstrukturen auf Gemeinschaftsebene, sowie den Aufbau institutioneller Kapazitäten.	AA, BMZ	MFM

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Förderung von ganzheitlichen kontext- und traumasensiblen Angeboten medizinischer Beratung, psychischer Gesundheit und psychosozialer Unterstützung (Mental Health and Psychosocial Support, MHPSS) insbesondere für Überlebende sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, darunter auch Mütter und ihre aus Vergewaltigung geborenen Kinder, männliche Überlebende, LSBTI und Menschen mit Behinderungen	AA, BMZ	MFM
Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt beim Zugang zur Justiz, durch Rechtsberatung, Zeugenschutz, rechtlichen Beistand und psychosoziale Prozessbegleitung	AA, BMJV, BMZ	MFM
Unterstützung von Staaten bei der Ausarbeitung von Gesetzen und Maßnahmen zur Unterstützung von Opfern und Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt	AA, BMJV	MFM
Unterstützung von Maßnahmen im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, auch – aber nicht ausschließlich – für Opfer und Überlebende sexualisierter Gewalt	AA, BMZ	LFM
Expert*innenaustausche, Beratungsmaßnahmen, Fortbildungen und politische Unterstützung für Gesetzesreformen, mit denen Vergewaltigung und weitere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt gegen alle Geschlechter, unabhängig von ihrer sexuellen Identität, als Straftatbestände anerkannt werden	BMFSFJ, BMJV	LFM
Fortbildung für Strafverfolgungs-, Sicherheits-, Polizei-, Justiz- und Asylbehörden sowie für Verwaltung und Gerichte zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, genderspezifischen Aspekten und traumasensiblen Umgang mit Opfern, sowie Integration von Präventionsmaßnahmen von SGBV in Vorhaben, die zur Sicherheitssektorreform (SSR) beitragen	AA, BMFSFJ, BMJV, BMZ	MFM
Politische Unterstützung für einen effektiven, funktionsfähigen und unabhängigen Internationalen Strafgerichtshof und Unterstützung deutscher Richter*innen als Kandidat*innen für den Internationalen Strafgerichtshof	AA, BMJV	LFM
Unterstützung internationaler unabhängiger Beweissicherungsmechanismen wie des <i>International, Impartial and Independent Mechanism (IIIM)</i> für Syrien, des <i>Independent Investigative Mechanism for Myanmar (IIMM)</i> und des <i>Investigative Team to Promote Accountability for Crimes Committed by Da'esh/ISIL (UNITAD)</i> zur Aufarbeitung der IS-Gräueltaten	AA, BMJV	MFM
Ausbildungsanteile zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt und sexueller Ausbeutung und Missbrauch, darunter die Null-Toleranz-Richtlinie der VN, sind in die Ausbildung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal von Friedenseinsätzen integriert und verpflichtender Teil von Ausbildung und Einsatzvorbereitung.	AA, BMI, BMVg	KFM
Verankerung der Null-Toleranz-Richtlinie der VN zu sexueller Ausbeutung und Missbrauch in der Ausbildung in Vorbereitung auf die Teilnahme an VN-Einsätzen für deutsches militärisches, polizeiliches und ziviles Personal in Friedenseinsätzen	AA, BMI, BMVg	KFM

HUMANITÄRE HILFE, KRISENBEWÄLTIGUNG UND WIEDERAUFBAU

Die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Mädchen werden bei Maßnahmen der humanitären Hilfe, Krisenbewältigung und des Wiederaufbaus besser berücksichtigt. Geschlechtergerechte bedarfsorientierte Ansätze, die die wirkungsvolle Teilhabe und Führung von Frauen in Flucht- und Krisenkontexten stärken, sind dafür Voraussetzung.

Ziele	Zielindikatoren
Für alle Ziele:	30
<i>Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe von Frauen und Mädchen im Kontext von Flucht, Vertreibung und Migration (auch in Deutschland und Kontexten der Binnenvertreibung), strukturbildende Übergangshilfe, Fragilität, (Post-)Konflikt und Wiederaufbau ist gestärkt.</i>	31, 34, 43
<i>Maßnahmen im Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt sowie sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte sind Teil der Basisversorgung in Kontexten von Flucht, Vertreibung und Migration, Rückkehr, Wiederaufbau, humanitärer Hilfe und strukturbildender Übergangshilfe. Betroffene haben neue Perspektiven und geschlechtsspezifische Bedürfnisse und Interessen sind explizit berücksichtigt.</i>	3, 23, 37, 44
<i>Die deutsche humanitäre Hilfe, strukturbildende Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit unterstützen gezielt lokale Frauenorganisationen und -Netzwerke, damit diese in Notsituationen schnelle, effektive und nachhaltige Hilfe leisten können und als Interessensvertretung für Frauen in Wiederaufbauprozessen gestärkt sind.</i>	24, 42
<i>Deutsche Covid-19-Maßnahmen und Wiederaufbau sind geschlechtergerecht geplant, werden transparent, effizient und effektiv umgesetzt und berücksichtigen die Ziele der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit.</i>	25

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Stärkung der aktiven gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Teilhabe von Frauen und Mädchen in Flucht- und Migrationskontexten, in Aufnahmeländern und -gemeinden (darunter Deutschland), sowie im Kontext von Rückkehr	BMFSFJ, IntB, BMZ	LFM
Unterstützung des 2020 gegründeten Globalen Aktionsnetzwerks zur Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen in Fluchtkontexten, sowie Förderung eines angeschlossenen Fonds zur Förderung von Projekten	BMZ	MFM
Stärkung inklusiv und geschlechtergerecht ausgestalteter Maßnahmen zur Förderung der sozialen Kohäsion in Kontexten von Flucht, Vertreibung und Migration, Rückkehr, (Post-)Konflikt und Fragilität	BMZ	MFM
Förderung von inklusiven, geschlechtergerechten und nachhaltigen Einkommensschaffenden Maßnahmen (u.a. Cash-for-Work) für Frauen in Kontexten von Fragilität, (Post-)Konflikt, Flucht, Vertreibung und Migration unter Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards	BMZ	MFM
Förderung von inklusiven und, sofern möglich, längerfristigen Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. Fortbildungen, Berufspraktika) für Frauen in Kontexten von Fragilität, (Post-)Konflikt, Flucht, Vertreibung, Migration und Rückkehr, unter Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards	BMZ	MFM

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Fähigkeiten von Frauen und Mädchen in besonders vulnerablen Kontexten bei Maßnahmen der humanitären Hilfe	AA	LFM
Sicherstellung von an die Bedürfnisse von Frauen und Mädchen angepasster Infrastruktur, u.a. im Bereich Wasser, Sanitärversorgung und Hygiene (WASH), im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, Einrichtung von Schutzeinrichtungen sowie insgesamt im städtischen Wiederaufbau, unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe von Menschen mit Behinderungen	BMZ	MFM
Kontextsensible Förderung des bedarfsgerechten Zugangs von Mädchen und Frauen zu Gesundheitsangeboten in Kontexten von Fragilität, Flucht, Migration, Rückkehr, humanitärer Hilfe, strukturbildender Übergangshilfe und Wiederaufbau	AA, BMZ	MFM
Kontextsensible Förderung des bedarfsgerechten inklusiven Zugangs von Mädchen und Frauen zu Bildungsangeboten in Kontexten von Flucht, Migration, Rückkehr, humanitärer Hilfe und Wiederaufbau.	AA, BMZ	MFM
Förderung lokaler Frauenrechtsorganisationen und -Netzwerke zur Unterstützung in humanitären Krisensituationen und bei Wiederaufbau, auch über Fonds	AA, BMZ	MFM
Förderung von Kapazitäten von Frauen zur Teilhabe in politischen Prozessen des Wiederaufbaus (z.B. Geberkonferenzen, Finanzierungsmechanismen), inkl. Konzeptions-, Planungs- Monitoring- und Evaluierungskapazitäten	BMZ	MFM
Gezielte Unterstützung von Maßnahmen, die zur Überwindung der schwerwiegenden geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Frauen, ihre Rechte und Geschlechtergerechtigkeit beitragen	AA, BMZ	MFM
Maßnahmen der humanitären Hilfe und der strukturbildenden Übergangshilfe zur Bekämpfung der negativen Auswirkungen von Covid-19 basieren auf nach Geschlecht disaggregierten Daten und Genderanalysen und werden geschlechtergerecht umgesetzt	AA, BMZ	MFM

AGENDA FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT STÄRKEN

Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit wird effektiv, systematisch und koordiniert auf internationaler, regionaler, nationaler und bilateraler Ebene verankert. Vernetzung zwischen Staaten und mit der Zivilgesellschaft wird gestärkt.

Ziele	Zielindikatoren
Für alle Ziele:	30
<i>Deutschland trägt zur Verankerung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in der Arbeit relevanter internationaler und regionaler Organisationen und Netzwerke sowie im Rahmen von Vorsitzen und Mitgliedschaften bei, darunter im Generation Equality Prozess.</i>	26
<i>Deutschland tritt Rückschritten bei der Gleichberechtigung von Frauen und LSBTI-Personen, entschieden entgegen und setzt sich bilateral und international sichtbar für sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte ein.</i>	16, 22, 26, 42
<i>Die Ziele der Resolution 1325 sind auf bilateraler und regionaler Ebene, einschließlich über die deutschen Auslandsvertretungen in den Partnerländern, gestärkt; fragile Staaten, Konfliktstaaten und Postkonfliktstaaten entwickeln Nationale Aktionspläne und setzen sie um.</i>	27, 28
<i>Die Arbeit der Bundesregierung zu Frauen, Frieden und Sicherheit sowie die Themen und Ziele der Agenda werden in Deutschland bekannter und Synergien zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele werden aktiv genutzt.</i>	26, 29

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Engagement im Rahmen der Haupt- und Nebenorgane, sowie der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen für die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit, unter anderem als Teil der Freundesgruppen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und Freundesgruppen zu verwandten Themen	AA, BMZ	LFM
Stärkung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in der Europäischen Union, u.a. durch Unterstützung des strategischen Ansatzes der EU und des EU-Aktionsplans, durch Zusammenarbeit mit der Hauptberaterin des Europäischen Auswärtigen Diensts zu Gender und WPS und durch Mitarbeit in der EU Task Force zu Frauen, Frieden und Sicherheit	AA, BMZ	LFM
Stärkung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in der Arbeit der Afrikanischen Union (AU), u.a. durch Förderung des African Women Leaders Network und dem Network of African Women in Conflict Prevention and Mediation (FemWise-Africa), regelmäßigen Austausch mit der Sondergesandten der AU für Frauen, Frieden und Sicherheit, und Einsatz für Mainstreaming in die afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture, APSA)	AA, BMZ	LFM
Maßnahmen zur verstärkten Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	AA	LFM
Stärkung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in der Arbeit der Nordatlantikvertragsorganisation (NATO), durch Zusammenarbeit mit der Sonderbeauftragten des NATO-Generalsekretärs und Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans	AA, BMVg	LFM

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Aktive Teilnahme an staatlichen und nicht-staatlichen Netzwerken zur Förderung der WPS-Agenda, darunter das Women, Peace and Security Focal Points Network sowie das Women, Peace and Security Chiefs of Defence Network	AA, BMVg	LFM
Stärkung und Einbringung von Themen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen des Generation Equality Prozesses, u.a. im Rahmen der deutschen Ko-Leitung der Generation Equality Action Coalition „Economic Justice and Rights“	BMZ, AA	KFM
Zusammenarbeit mit den internationalen Vertragsausschüssen der VN-Menschenrechtskonvention, darunter auch mit dem Vertragsausschuss zur Frauenrechtskonvention (CEDAW). Hinwirken auf Rücknahme von Vorbehalten gegen die Konvention, z.B. in bilateralen Konsultationen	AA, BMFSFJ	LFM
Einsatz für die universelle Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)	AA, BMZ, BMFSFJ	MFM
Einsatz für Menschenrechte von Frauen, Mädchen und LSBTI-Personen, inklusive sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte, auf multilateraler, regionaler, bilateraler und nationaler Ebene	AA, BMFSFJ, BMZ	LFM
Politische und finanzielle Unterstützung von Maßnahmen und Initiativen zur Stärkung von sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten auf multilateraler, regionaler, bilateraler und nationaler Ebene	AA, BMFSFJ, BMZ	MFM
Politische und finanzielle Unterstützung für Instrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes, u.a. für das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte, UN Women, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, den Europarat und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte	AA, BMFSFJ, BMJV, BMZ	MFM
Stärkung der Fähigkeiten der Auslandsvertretungen, eine verbesserte Koordination von Maßnahmen zu Frauen, Frieden und Sicherheit innerhalb der Gebergemeinschaft anzubieten	AA, BMZ	KFM
Organisation von Veranstaltungen zur Vernetzung von Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Friedensaktivist*innen und anderen Vertreter*innen der Zivilgesellschaft mit Drittstaaten und Vertreter*innen der Gastländer	AA	MFM
Werben für und Verankerung von Themen der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und ihrer Ziele durch Veranstaltungen in Partnerländern und im bilateralen Dialog	AA, BMZ	LFM
Einbeziehung und Thematisierung der Geschlechterperspektive bei der Umsetzung der Leitlinien und ressortgemeinsamen Strategien	AA, BMZ	KFM
Unterstützung regionaler Organisationen, Staaten und nationaler Institutionen bei der Entwicklung, Stärkung und dem Monitoring nationaler Aktionspläne zu Frauen, Frieden und Sicherheit unter Einbeziehung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisationen	AA, BMZ	MFM
Integration der Themen und Ziele der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in Fachveranstaltungen und Austauschformate mit der Zivilgesellschaft	AA, BMVg, BMZ	KFM

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Stärkung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen der Umsetzung der OECD DAC Recommendations zum Humanitarian-Development-Peace-Nexus (HDP)	BMZ	MFM
Erstellung von einer Handreichung für die zivile Krisenprävention und Friedensförderung zur Umsetzung der WPS-Agenda	AA, BMZ, BMI, BMVg	KFM
Deutsche Auslandsvertretungen stehen in regelmäßigem Kontakt mit Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidigerinnen und Friedensaktivistinnen und fungieren als Ansprechpersonen für zivilgesellschaftliche Organisationen in Drittstaaten in Bezug auf mögliche Maßnahmenförderung	AA	LFM
Organisation und Teilnahme an Veranstaltungen, die sich sowohl an eine zivilgesellschaftliche Fachöffentlichkeit, als auch an ein breiteres Publikum richten	AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ	LFM
Nutzung digitaler und sozialer Medien, um die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit und die Arbeit der Bundesregierung in diesem Bereich sichtbarer zu machen	AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ	KFM

INSTITUTIONELLE VERANKERUNG UND KAPAZITÄTEN STÄRKEN

Frauen, Frieden und Sicherheit wird in den Strukturen, Fortbildungsmaßnahmen und der Arbeit der Bundesregierung verankert. Die Diversität in der Personalstruktur der Bundesregierung steigt.

Ziele	Zielindikatoren
Für alle Ziele:	30
<i>Frauen, Frieden und Sicherheit ist strukturell in der Arbeit der Bundesregierung verankert.</i>	32, 33
<i>Die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit ist Teil von Aus- und Fortbildungsangeboten.</i>	12, 45
<i>Gesellschaftliche Vielfalt spiegelt sich in der Personalentwicklung der Bundesregierung wider. Die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern wird gestärkt.</i>	35
<i>Transparenz und Monitoring im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit werden gestärkt.</i>	1, 2, 31

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Benennung von festen Ansprechpersonen für Frauen, Frieden und Sicherheit an den Auslandsvertretungen in fragilen Kontexten, anderen ausgewählten Standorten (z.B. Ständige Vertretungen VN New York, VN Genf, EU Brüssel, OSZE Wien) sowie in ausgewählten Referaten.	AA	KFM
Ausweitung der bestehenden Arbeitsgemeinschaft zu Frauen, Frieden und Sicherheit im Auswärtigen Amt durch Einbeziehung der WPS-Ansprechpersonen in Auslandsvertretungen.	AA	KFM
In die Zielvereinbarungen mit den Leiter*innen der Auslandsvertretungen in fragilen Kontexten sollten zukünftig auf die jeweilige Lage vor Ort bezogene Ziele im Bereich Frauen, Frieden und Sicherheit Eingang finden, wo dies als operativer Schwerpunkt sinnvoll ist.	AA	MFM
Etablieren einer regelmäßigen koordinierten referatsübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung des BMZ-Beitrags zum Aktionsplan.	BMZ	KFM
Systematische Verankerung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit im BMZ 2030-Prozess.	BMZ	KFM
Verstärkte Berichterstattung der Auslandsvertretungen zu Frauen, Frieden und Sicherheit und sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt	AA	KFM
Stärkung der Teilhabe von Expertinnen in außen- und sicherheitspolitischen Veranstaltungen der Bundesregierung, geschlechterparitätische Besetzung von Panels.	AA	KFM
Workshop für Mitarbeiter*innen des Auswärtigen Amtes. Postenvorbereitung für Ansprechpersonen für Frauen, Frieden und Sicherheit an den deutschen Auslandsvertretungen.	AA	MFM
Der Themenkomplex „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ist bereits Bestandteil des Vorbereitungsdienstes für den höheren Dienst, perspektivisch Aufnahme eines Moduls zu Frauen, Frieden und Sicherheit.	AA	MFM

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Frauen, Frieden und Sicherheit wird perspektivisch Teil aller relevanten Ausbildungsformate, zum Beispiel als Bestandteil des neuen Gendermoduls in den Seminaren für Leiter*innen, als Unterrichtsthema der Ausbildung der Anwärter*innen, soweit noch nicht geschehen und in regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Themenkomplex.	AA	MFM
Anlassbezogene Qualifizierung, beispielsweise anlässlich der Einsatzvorbereitung, von deutschem Militär-, Polizei- und Zivilpersonal, u.a. in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt und Frauenrechte. Einige der Kurse stehen auch internationalen Bewerber*innen offen.	BMI, BMVg, BMZ	KFM
Umsetzung des BMZ-Leitfadens zur Verhinderung sexueller Belästigung und Fortbildung des BMZ-Personals zur Prävention von und zum Umgang mit sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung	BMZ	KFM
Umsetzung der internen Verfahrensrichtlinien zur Prävention von und zum Umgang mit sexueller Belästigung; Sensibilisierung der AA-Beschäftigten, insbesondere in Führungsseminaren	AA	MFM
Angebot eines Zusatzmoduls zu Frauen, Frieden und Sicherheit im Rahmen des Coachings für WZ-Referent*innen	BMZ	KFM
Kontinuierliche Förderung von Frauen in Führungspositionen zur Erreichung von Geschlechterparität bis in die Ebene der Abteilungsleitungen des BMZ.	BMZ	MFM
Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils, besonders in Führungspositionen, sowie zur beschleunigten Herstellung von Chancengerechtigkeit im Geschäftsbereich BMVg.	BMVg	MFM
Erstellung einer Diversitätsstrategie des Auswärtigen Amtes.	AA	MFM
Maßnahmen zur Erreichung von Geschlechterparität bei Einstellungen, besonders im höheren Dienst, und in Führungspositionen des Auswärtigen Amtes.	AA	MFM
Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Auswärtigen Amt, u.a. durch Pilotprojekte zu Jobsharing, Teilzeit und Telearbeit im Ausland, Teilzeit- und Telearbeit in Führungspositionen und Mentoringprogramme.	AA	MFM
Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im BMFSFJ, u.a. durch Jobsharing, Teilzeit und Teilnahme an der mobilen und flexiblen Arbeit im BMFSFJ in Führungspositionen; Herstellung von Geschlechterparität in Führungspositionen, Erarbeitung einer Diversitätsstrategie zur Förderung der Vielfalt im BMFSFJ.	BMFSFJ	KFM
Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im BMJV, u.a. durch Teilnahme an der mobilen Arbeit und Förderung von Teilzeit in Führungspositionen; geschlechtergerechte Personalentwicklung, z.B. durch ein chancengerechtes Beurteilungswesen; Herstellung von Geschlechterparität in Führungspositionen.	BMJV	MFM

Maßnahmen	Wer	Bis wann
Regelmäßiger strategischer und inhaltlicher Austausch mit der Zivilgesellschaft (bestehend aus Nichtregierungsorganisationen und Expert*innen aus dem akademischen und angewandten Bereich) zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans, der deutschen WPS-Strategie und weiteren anstehenden relevanten Themen.	AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ	LFM
In der Bewertung von Projektvorschlägen zu Menschenrechten, Krisen- und Gewaltprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge, Fluchtursachenprävention und humanitärer Hilfe wird über bestehende Instrumente standardisiert der Beitrag zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit abgefragt.	AA	KFM
Ein einheitliches Marker-System im Auswärtigen Amt, das WPS erfasst, wird mit dem elektronischen Projektmanagementsystem (ePMS) eingeführt.	AA	KFM
Gezielter Ausbau der Vorhaben des BMZ, die die Gleichberechtigung der Geschlechter zum Hauptziel sowie Frieden und Sicherheit zum Haupt- oder Nebenziel haben (GG2-/FS2-Kennung oder GG2-/FS1-Kennung).	BMZ	MFM
Systematische Aufforderung zur Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Bereich Flucht. Systematischer Verweis auf die Agenda Frauen, Frieden und Sicherheit in Strategie- und projektbezogenen Dokumenten und Praxisleitfäden sowie Dialog mit Umsetzungspartner*innen zur Umsetzung der Agenda in der strukturbildenden Übergangshilfe.	BMZ	KFM
Nach zwei Jahren Laufzeit des Aktionsplans findet ein Halbzeit-Workshop zwischen Konsultationsgruppe und Interministerieller Arbeitsgruppe statt, in der der Umsetzungsstand des Aktionsplans diskutiert wird. Erkenntnisse aus diesem Workshop werden in der weiteren Umsetzung des Aktionsplans berücksichtigt.	AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ	MFM

Indikatoren

Nr.	Beschreibung	Erhebung durch	Vergleichbare Daten in anderem Indikatorenset ³⁴
1	Zahl, Anteil und Beschreibung von Projekten, die WPS als Hauptziel haben;	AA, BMZ	EUAP 10, 11 GAP 1.1. ³⁵
2	Prozentualer Anteil an allen geförderten Projekten, die WPS als Teilziel oder Querschnittsthema behandeln. (WPS Marker bzw. Schnittmenge aus GG2/FS1 bzw. GG2/FS2)	AA, BMZ	EUAP 10, 11 GAP 1.1.
3	Zahl und Anteil von Maßnahmen zu Konfliktprävention inklusive Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen und Abrüstung, sowie Mediation(sunterstützung), Friedensförderung, Friedensverhandlungen, Stabilisierung, Wiederaufbau und humanitärer Hilfe, die geschlechtersensible Konfliktanalyse, Bedarfsanalyse oder andere genderspezifische Analyseinstrumente verwendeten.	AA	EUAP 17
4	Zahl und Beschreibung von Maßnahmen zur Prävention, sowie Schutz und Unterstützung bei konfliktbezogener sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, inklusive Projekte zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten.	AA, BMFSFJ, BMZ	EUAP 14, 25, 26 GAP 7.4, 18.1 VN 23 (a)
5	Berichtlegung der Projektpartner über ex-ante/ex-post-facto-Analysen zum Abbau geschlechtsbezogener Rollenstereotype zur Überwindung schädlicher und gewaltfördernder Darstellung und Handlungserwartungen an die Geschlechter, sowie zur Herstellung positiver und gewaltfreier Männlichkeitsbilder.	Projektpartner von AA	
6	Einschätzungen von Projektteilnehmerinnen über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Sensibilisierung gegenüber Extremismus (Messung durch Projektpartner).	Projektpartner von AA, BMFSFJ	
7	Zahl und Beschreibung von Programmen, Projekten und Initiativen, die WPS-bezogene Auswirkungen von Klimawandel sowie Verwüstung, Dürren und anderen Klimawandelfolgen thematisieren.	AA, BMZ	EUAP 15
8	Zahl und Verhältnis ³⁶ von Mediatorinnen, Verhandlerinnen und technischen Expertinnen und Prozessbeobachterinnen in formalen und informellen Friedensprozessen, in denen sich die Bundesregierung engagiert; gesonderte Nennung von Frauen in Führungspositionen innerhalb dieser Prozesse.	AA	EUAP 1 GAP 10.1. VN 11(a), (b)
9	Darstellung ausgewählter Beispiele über die von Deutschland unterstützten inklusiven Prozessformate (Multi-track-Strategien, inklusive Verhandlungsformate wie Nationale Dialoge, Dialogkonferenzen, Multi-Stakeholder-Verhandlungen; sowie Unterstützung umfassender Konsultationsformate mit Zivilgesellschaft)	AA, BMZ	
10	Einschätzungen von Teilnehmerinnen an Aus- und Fortbildungen zu Abrüstung und Rüstungskontrolle über ihren Wissenszugewinn (Messung durch Projektpartner)	Projektpartner von AA	

³⁴ Die folgenden Indikatorensets wurden berücksichtigt: Indikatoren des EU-Aktionsplans zu Frauen, Frieden und Sicherheit: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11031-2019-INIT/en/pdf>; Indikatoren des 3. EU Gender Action Plans: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020SC0284&from=EN>; Indikatoren des Umsetzungsplans für den WPS-Aktionsplan der NATO; VN-Indikatoren, wie in VNSR-Res. 1889 (2009) gefordert: <https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/WPS%20S%202010%20498.pdf>

³⁵ Bei den Indikatoren des 3. Gender Action Plans der EU bezieht sich die jeweils genannte Kennziffer auf die Maßnahme, der der Indikator zugeordnet ist, da die Indikatoren selbst nicht mit Kennziffern versehen sind.

³⁶ „Verhältnis“ bezieht sich auf die jeweiligen spezifischen Umstände, Bedingungen und Zeitrahmen, unter denen die Zahlen erhoben werden.

Nr.	Beschreibung	Erhebung durch	Vergleichbare Daten in anderem Indikatorenset ³⁴
11	Zahl und Verhältnis von Frauen in den Ressorts, in der Bundeswehr, bei deutschem Militär-, Polizei- und zivilem Personal in Friedenseinsätzen; gesonderte Nennung von Frauen in Führungspositionen	AA, BMI, BMVg	EUAP 2 VN 7, 9, 16
12	Zahl und Beschreibung von Ausbildungskursen/Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen der Ressorts und der Durchführungsorganisationen, die WPS-Anteile bzw. Module beinhalten.	AA, BMFSFJ, BMI, BMVg, BMZ	NATO 1.1.7.1, 1.1.7.2, 1.4.1.1, 1.4.1.3
13	Zahl und Beschreibung der Maßnahmen, um Gender & WPS Expertise in zivilen, polizeilichen und militärischen Fortbildungsinstitutionen auszubauen und langfristig zu stärken	AA, BMI, BMVg	
14	Zahl und Beschreibung der umgesetzten Maßnahmen zur Überwindung der identifizierten, strukturellen Hürden zur Entsendung/Sekundierung von Frauen in Friedenseinsätzen	AA, BMI, BMVg	
15	Zahl der geschulten zivilen, polizeilichen und militärischen Führungskräften zu gender-sensibler Führung in Friedenseinsätzen	AA, BMI, BMVg, BMZ	
16	Zahl der MRVinnen und Friedensaktivistinnen, die über die Elisabeth-Selbert-Initiative Unterstützung erfahren haben	AA	
17	Zahl und Beschreibung von Projekten zur Prävention von Menschenhandel und zur Unterstützung von Menschen, die von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sind. Angabe der Kernzielgruppen.	AA, BMFSFJ, BMAS, BMZ	
18	Zahl der Menschen, die mit Projekten zur Prävention von Menschenhandel und zur Unterstützung von Menschen, die von Ausbeutung und Menschenhandel betroffen sind erreicht werden konnten.	Projektpartner von BMFSFJ	
19	Zahl und Beschreibung der Fortbildungen im Justizbereich zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.	AA, BMJV	
20	Anklagen des Generalbundesanwalts wegen Verbrechen nach dem Völkerstrafgesetzbuch	AA, BMJV	
21	Beschreibung der Informationsvermittlung zu den Themen „Sexuelle Ausbeutung und Missbrauch“ und „sexuelle Belästigung“ und Verhältnis von deutschen zivilen, polizeilichen und militärischen Mitarbeiter*innen in Friedenseinsätzen, die diese Informationen erhalten haben.	AA, BMI, BMVg	EUAP 5 NATO 3.1.1.1
22	Exemplarische Darstellung öffentlicher Stellungnahmen, Initiativen und Veranstaltungen zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechten	AA, BMZ	
23	Zahl und Anteil an Projekten der humanitären Hilfe, des Wiederaufbaus und von Kriseninstrumenten (z.B. Sonderinitiative Flucht, strukturbildende Übergangshilfe) die neben Geschlecht weitere soziale Aspekte, die zu Mehrfachdiskriminierung führen können (z.B. Alter, Behinderungen, ethnische Zugehörigkeit, soziale Herkunft, religiöse Zugehörigkeit, sexuelle Identität etc.), explizit berücksichtigen.	AA, BMZ	
24	Zahl und Beschreibung von Projekten, die Frauenrechtsorganisationen im Bereich Wiederaufbau unterstützen	AA, BMZ	
25	Zahl und Beschreibung von Maßnahmen, die die schwerwiegenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Frauen und Frauenrechte thematisieren.	AA, BMZ	
26	Zahl und Beschreibung von Veranstaltungen Deutschlands in oder mit multilateralen Organisationen zum Thema WPS (z.B. UN, EU, AU, NATO, CoE, OSZE, G7, G20, ASEAN).	AA, BMVg, BMZ	EUAP 19 GAP 9.1.

Nr.	Beschreibung	Erhebung durch	Vergleichbare Daten in anderem Indikatorenset ³⁴
27	Zahl an Geberkoordinationstreffen zu WPS, die Deutschland initiiert oder koordiniert hat.	AA	
28	Beschreibung und Umfang von Deutschlands Beitrag zur Entwicklung Nationaler Aktionspläne zu WPS in anderen Ländern	AA, BMZ	
29	Anzahl und Beschreibung von Veranstaltungen sowie institutionalisierter und Ad-hoc-Konsultationen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Aktivistinnen zur Umsetzung des deutschen Nationalen Aktionsplans zu WPS, sowie von WPS-Strategien in Drittstaaten.	AA, BMZ	EUAP 20 NATO 1.3.1.1, 1.3.2.1
30	Herausragende Beispiele für WPS-Maßnahmen in jedem der Schwerpunktbereiche des Aktionsplans.	AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ	EUAP 29, 30
31	Liste mit Vorhaben/Skizzen mit Fokus zur Stärkung der Beteiligung von Frauen in Fluchtkontexten sowie Jugendliche und Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe aus jährlichen Calls for Proposal der Sonderinitiative Flucht.	BMZ	
32	Beschreibung der Aktivitäten zur Verankerung von WPS in der Umsetzung der ressortgemeinsamen Strategien zu Vergangenheitsarbeit und Versöhnung (Transitional Justice), Sicherheitssektorreform (SSR) und Rechtsstaatsförderung.	AA, BMZ	
33	Beschreibung der Verankerung von WPS in Strategiedokumenten im Rahmen des Reformprozesses BMZ 2030.	BMZ	
34	Zahl der im Zeitraum 2021-2023 im Rahmen des Globalen Aktionsnetzwerk „Women as agents of change in forced displacement“ über einen Fonds zur Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen im Fluchtkontext bewilligten Projekte.	BMZ	
35	Anteil männlicher/weiblicher Mitarbeitender auf Ebenen AL, UAL, RL	BMZ	
36	Zahl und Beschreibung von Projekten, die zur Überwindung diskriminierender Geschlechterstereotypen beitragen.	AA, BMZ, BMFSFJ	
37	Anteil aller BMZ-Vorhaben, deren konfliktspezifische Analyse einen expliziten Genderbezug herstellt.	BMZ,	
38	Zahl und Beschreibung von Vorhaben, die die Teilhabe von Frauen in Finanzministerium, Rechnungshof, Anti-Korruptionsbehörde, Justiz, Parlament, ausgewählte Sektorministerien (Gesundheit, Bildung, Wirtschaft, Verteidigung) in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit stärken.	BMZ	
39	Zahl und Beschreibung von Maßnahmen der Rechtsstaatsförderung, die Genderdimensionen berücksichtigen und/oder auf eine geschlechtersensible Ausgestaltung rechtsstaatlicher Strukturen abzielen.	BMZ, AA	
40	Zahl und Beschreibung der Vorhaben zur Förderung der Beteiligung von Frauen und Mädchen in Prozessen der Vergangenheitsarbeit und Aufarbeitung von Konflikten (juristisch und nicht-juristisch), Versöhnung und Wiedergutmachung.	BMZ, AA	
41	Zahl und Beschreibung von Maßnahmen zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, die die unterschiedlichen Rollen und Bedürfnisse aller Geschlechter erfasst haben und Frauen und Jugendliche explizit als Zielgruppen adressieren.	BMZ, AA, BMFSFJ	
42	Zahl der durch den ZFD unterstützten Frauenrechtsorganisationen, Menschenrechtsverteidiger*innen und Friedens-, Klima- und Umweltaktivist*innen sowie LSBTI-Personen.	BMZ	

Nr.	Beschreibung	Erhebung durch	Vergleichbare Daten in anderem Indikatorenset ³⁴
43	Zahl der Jobs sowie prozentualer Anteil an Gesamtzahl der geschaffenen Jobs für Frauen und Männer in Vorhaben der Beschäftigungsoffensive Nahost.	BMZ	
44	Zahl der Vorhaben der SI Flucht, die psychosoziale Unterstützung (MHPSS) für Überlebende von SGBV anbieten.	BMZ	
45	Zahl der BMZ-Mitarbeitenden, die von 2021-2024 zum Thema sexuelle Belästigung sensibilisiert wurden.	BMZ	
46	Beschreibung neu integrierter und geschlechterspezifischer Sensibilisierungsmaßnahmen bei der Aus- und Weiterbildung von Sicherheitskräften.	BMZ	

